

# **Mitteilungen**

**des**

## **Oberösterreichischen Landesarchivs**

**2. Band**

**Linz 1952**

---

**Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Ried im Innkreis**

## Inhalt.

	Seite
Alphons Lhotsky, Die oberösterreichische Fassung der sogenannten Wiener Annalen . . . . .	5
Hertha Awecker, Das Chronicon Lunaelacense und sein Verhältnis zu anderen Mondseer Stiftschroniken . . . . .	29
Georg Grüll, Die Ingenieure Knittel im Rahmen der o.-ö. Mappierungen im 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	43
Grete Mecenseffy, Evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich. Ein Beitrag zur Erschließung des religiösen Gehaltes der Reformation im Lande ob der Enns . . . . .	77
Friedrich Schober, Zur Geschichte des Bauernaufstandes 1632 . . . . .	175
Hans Sturmburger, Das Schloßarchiv Helfenberg . . . . .	187

### 3. Das Haushaltungsbüchl des Philipp Jakob von Grüenthal.

Philipp Jakob von Grüenthal war Schloßherr von Kremsegg bei Kremsmünster. Sein Haushaltungsbüchl, in dem er die Wirtschaft in- und außerhalb des Hauses bis ins einzelne beschreibt, stammt aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts<sup>62)</sup>). Die Vorrede atmet evangelischen Geist. Dort heißt es: „Gott der Allmächtige hat nach dem falle Adams dem menschen auferlegt, sich mit müehe und arbeitn vom feldbau im schweisse seines angesichts zu ernähren; dero wegen er sich willig darein geben und mit deren pfriendt, so uns Gott der Herr verleih, trewlich aushaltten, in all Wege am ersten das Reich Gottes suchen, fleißig beten und also leben und sich beraitten, als wollten wir stündlich sterben, und arbeiten, als wollten wir ewig leben, und nit allein auf uns, sondern auch unserer nachkommen gedenken“. Er schreibt sein Buch sonderlich zum Unterricht von jungen Leuten, die in der Wirtschaft noch unerfahren sind und denen die Dienstboten das „Wieder-spill“ raten. Zwar dünkt er sich gering, um solch ein Werk zu schreiben, doch hofft er, man werde es für ein „trew“ halten. Solche, die mehr wissen, bittet er, seine Meinungen zu verbessern. „Nota: Neben diesem soll auch ein Bettbuch sein, das soll man täglich brauchen“. Die Vorrede klingt resigniert aus: Des Menschen Leben ist voll Kümmernis, Sorg, Angst und Jammer. Am Schlusse heißt es: „Vita quid est? Labor est et habendi vana cupido“. Aber die letzten Worte sind wie ein froher Aufschwung: O felix Christo qui placuisse studet!

### 4. Christlicher Unterricht.

Eine Notiz im Bücherkatalog von Enenkel berichtet über eine offenbar von Enenkel selbst verfaßte theologische Arbeit. Unter der Eintragung über die Schrift der Theologen zu Wittenberg an die Prediger zu Nürnberg 1540 „Von der Vereinigung der Evangelischen mit dem Papst“ steht folgender Vermerk:

„Ursachen, warum unsere christliche kirche in die von der römischen kirchen gebrauchte verstimblung der testamentlichen einsetzung unseres Herrn Jhesu Christi nicht einwilligen oder dieselbe billigen kann, sondern bei des Herrn Christi verordnung von

<sup>62)</sup> Handschrift im Schlüsselberger Archiv, Oberösterreichisches Landesarchiv Linz. Brunner a. a. O., S. 242, 271.

der ersten kirchen gebrauch einfältig und unbeweglich verbleiben thuent". Gemacht anno 1605 zu Leobenbach „Fräulein Anna Sophia von Sprinzenstein zur underricht“.

Man sieht daraus, wie gelehrte Laien selbst tätig waren, sich über die Grundlagen ihres Glaubens Rechenschaft zu geben.

### 5. Das Bekenntnis Leonhard Käisers.

Den vorangegangenen schlichten Äußerungen möchte ich das erste Bekenntnis aus den früheren Jahren der Reformation anschließen, das deshalb bemerkenswert ist, weil es von einem unmittelbaren Schüler Luthers stammt. Das erschütternde Schicksal Leonhard Käisers wurde durch die bald nach seinem Märtyrertode erscheinende Flugschrift von seinem Leiden und Sterben<sup>63)</sup> überall in unserem Lande verbreitet. Luther selbst hat in aufrichtiger Bewunderung für den Bekennermut des ihm aus Wittenberg wohlbekannten Mannes die Schriften, die ihm aus Oberösterreich über dessen Schicksal zugingen, nach kritischer Prüfung und Richtigstellung als das „herrliche Bekenntnis der Wahrheit“ herausgegeben<sup>64)</sup>. In die Darstellung vom Leben und Tode Käisers, die wahrscheinlich von Michael Stiefel herrührt, mit dem Käser befreundet war, hat Luther die Aufzeichnung eingeschoben, die Käser selbst über sein Verhör vor den geistlichen Inquisitoren gemacht hat. Käser hatte ungefähr ein Jahr in Wittenberg Theologie studiert, gab also in seiner Aussage das wieder, was er aus der reinsten Quelle geschöpft hatte.

Diesem Bekenntnis zufolge sagte Käser zu all den Artikeln, „so durch Doctor Martino verworfen und gestracks wider Gottes wort noch ynn der heiligen Schrifft gegründet seien“, folgendes aus:

1. wurde er gefragt, ob der Glaube allein ohne Zutun der Werke selig mache, worauf er geantwortet: ja.
2. von den Werken sagte er, daß allein der Glaube handelt vor Gott, die Werke aber sind Zeichen des Glaubens.
3. leugnete er, daß das Sakrament des Altars oder die Messe ein Opfer sei, denn Christus sei einmal nur geopfert worden.

<sup>63)</sup> Vgl. S. 105.

<sup>64)</sup> „Von Herrn Lenhard Keiser in Baiern um des Evangelii willen verbrannt“, 1527; W. A., 23. Band, S. 443 ff.

4. das Sakrament des Altares soll wegen der Schwachen in einer Gestalt gereicht werden, wo das Evangelium nicht gepredigt werde, aber wo das Evangelium gepredigt und die Worte der Einsetzung gesprochen würden, soll man es in beiderlei Gestalt reichen.

5. Es gäbe dreierlei Beichte: die des Glaubens, welche täglich vonnöten; die der Liebe, daß ich mich mit dem Nächsten versöhne; die des Rates, daß ich weiß, wo ich göttliche Verheißung <sup>h</sup>holen solle.

6. Von der Buße sagte er, er wisse keine andere Genugtuung als Christi Blut, Leiden und Sterben für uns.

7. Reue, beichten, fasten, beten sei keine Genugtuung, sondern Danksagung.

8. Die letzte Ölung sei ein Brauch bei den Juden gewesen, aber von Christus niemals als Sakrament eingesetzt, ebensowenig wie die Firmung, das Priestertum, der Ehestand.

9. Der Priester könne auch heiraten, denn es heißt: Wachset und mehret euch! Wohl beteuerte er aber, auf Grund von 1. Petr. 2, daß alle Christen Priester seien.

10. Die christliche Freiheit verstand er wie Luther nach dem Apostel Paulus, daß der Christ mit keinem Gesetz zu schaffen habe. Wohl strauchelt er zu zeiten, aber er haßt die Sünde, wollte gern der Sünde los sein, findet aber zweierlei Gesetz in sich, wie Paulus Röm. 7, 23 sagt; auch ist er ein Herr über alle Güter Gottes, aller Kreaturen frei sich zu brauchen, „doch daß er der freyheit nicht ergeb ein ursach dem fleische, wie Paulus sagt“.

11. Über den freien Willen sagte er, daß der Mensch den in äußerem Dingen wohl habe, aber in den Dingen, die Gott gebeut zu tun oder zu halten, haben wir keinen freien Willen.

12. Vom Fegefeuer habe er keinen Spruch in der Schrift weder gehört noch gelesen, daraus man könnt oder möcht probieren, wo ein Fegefeuer sein soll. Denn bei Gott sind alle Werke vollkommen, keines ungeteilt, daß er hier ein Teil der Sünde vergibt und in jener Welt auch ein Teil. Allein der Gläubige empfängt Vergebung der Sünden, so können die Verstorbenen, die keinen Glauben noch Hoffnung dieser Vergebung der Sünden haben, keine Vergebung erlangen.

13. Die Christen kennen keinen Unterschied der Tage noch der Speisen, denn der Sabbath ist um des Menschen willen und

nicht der Mensch um des Sabbaths willen geschaffen. Aber gut, gerecht und billig ist, daß man unter der Woche den Sonntag halte, daß der gemeine Mann, der die Wochen mit seiner Arbeit beladen ist, kommen kann, Gottes Wort zu hören.

14. Die Heiligen seien nicht als Fürbitter anzurufen, sondern Gott allein (2. Mos. 20/3). So haben wir auch keinen anderen Mittler als Jesus Christus (Hebr. 4, 15, 1. Joh. 2, 1 f.). So sagte er.

15. auch von der Mutter Gottes aus, was die Schrift sagt: „Du hast Gnade gefunden bei Gott“ und „Der Herr hat angesehen die Niedrigkeit seiner Dienerin“, mehr nicht.

16. Auf die Frage, ob der Papst Macht habe, zu verdammen, habe er „Nein“ geantwortet, denn es stehe allein Gott zu, zu verdammen. Doch kann die Kirche den Bann gebrauchen nach Matth. 18, 5 und Kor. 5, 1 ff.

Die Disputation über Christi Leib und Blut in Brot und Wein, ob diese ihre Gestalt beibehalten oder verwandeln, hat er abgelehnt; er verharre bei den Worten des Herrn, bleibe es Brot oder werde es verwandelt, das gehe ihn nichts an.

Mit diesem Bekenntnis, das seine Lehre so treu widerspiegelte, mochte Luther wohl einverstanden gewesen sein. Wie fest ist es auf der Schrift gegründet und alles verworfen, was ihr nicht gemäß ist, das Fegefeuer, die Anbetung der Heiligen und der Mutter Gottes, die Sakramente außer den zwei von Christus eingesetzten, wie er es aus Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche hatte lernen können; doch läßt der Anhänger Luthers in dieser Frühzeit, um Ärgernis zu vermeiden, zur Schonung der Schwachen die Austeilung unter einerlei Gestalt noch gelten. Bezeichnend dafür, welche Bedeutung die Inquisitoren der Rechtfertigungslehre beimaßen, die auch sie offenbar als das Zentraldogma der neuen Lehre ansahen, ist die Tatsache, daß die erste Frage sich darauf bezog. Auch hier ist Käisers Antwort echt paulinisch-lutherisch<sup>65)</sup>.

65) Wie gänzlich verständnislos Vertreter der katholischen Literatur dem Anliegen der Reformation gegenüberstehen, ohne jedes Begreifen der Entwicklung dieser Glaubensrichtung, die außer dem jungen, den alten Luther und schließlich auch noch Calvin ihr eigen nennt, zeigt folgender Satz des Pfarrers Leeb auf S. 44 seiner Schrift über Leonhard Käser: Ein Rätsel bleibt mir nur, wie der Theologe Käser sich so ohne weiters für einzelne gewagte Sätze Luthers, welche die heutigen Protestanten längst aufgegeben haben, z. B. die Leugnung der Willensfreiheit oder der Verdienstlichkeit der guten Werke, begeistern konnte.

### 6. Die Bekenntnisschrift der Stadt Steyr aus dem Jahre 1597.

Siebzig Jahre trennen die Bekenntnisschrift der Stadt Steyr<sup>66)</sup> von den Aussagen Käisers. Diese waren das Bekenntnis eins Theologen in den Anfängen der Reformation; jene ist wohl auch von Theologen abgefaßt, aber nun, da sich eine Kirche gebildet, da diese Kirche eine Theologie ausgebildet hatte und ein offizielles Bekenntnis besaß, ist die Lehre Gemeingut aller geworden, die sich zum neuen Glauben bekannten, wird sie das mächtvolle Bekenntnis einer ganzen Stadt, deren Bewohner keinen sehnlicheren Wunsch haben, als beim neuen Glauben verbleiben zu dürfen.

Die Bekenntnisschrift der Stadt Steyr aus dem Jahre 1597 ist einerseits eine Programmschrift, die auf die Frage antwortet: Wie soll man dem herannahenden Unheil vorbeugen? andererseits eine Rechtfertigung des Rates vor sich selbst und gegenüber dem Gegner, Stärkung des Glaubens der eigenen Glaubensgenossen und Darlegung der Lehre zur Reinigung von dem Vorwurfe, daß man selbst nicht wüßte, wozu man sich bekannte.

Die Ratsherren der Stadt, allen voran der Bürgermeister Michael Aidn, Hans Muth und Hieronymus Händl sind eines Sinnes mit den Verfassern der Schrift, in denen wir wohl die damaligen Prediger Wolfgang Lämpl und Joachim Müller in erster Linie vermuten können. Sie sind sich der Gefahr wohl bewußt; sie besorgen, daß man „der christlichen Gemein eine Sperr und Drangsal will zufügen“, sie fürchten, daß der Feind mit aller Macht durch verderblichen Einbruch eine Trennung anrichten und einen Teil des Rates zu einem unchristlichen Schwur zwingen könnte; dieser Möglichkeit des Abfalles liegt auch die Bemerkung über die Heuchler und Abtrünnigen zugrunde, die kein ruhiges Gewissen in dem Herrn Christo, kein Vertrauen auf den gnädigen Gott im Himmel haben, kein selig sanftes Simeonstündlein, denn sie fallen aus Gottes Gnade<sup>67)</sup>). Was soll geschehen, so fragen sie, wenn Kirchen zum Götzendienst begehrts werden, oder wenn man die Pfarrer und Prediger ihres Dienstes entsetzen will? Was soll man tun, wenn etliche nach Garsten, Linz oder gar Prag zitiert werden? Die Väter waren weitsichtig, sie sahen auch ihre „libereyen und privatguet“

<sup>66)</sup> Zum erstenmal veröffentlicht durch Selle F. im JBGPO, 25., 26., 28., 39., 37. Band, Jahrgang 1904, 1905, 1907, 1909, 1916; vorher ist sie niemals gedruckt worden.

<sup>67)</sup> JBGPO, 26. Band, S. 28.

dem Zugriff des Feindes ausgesetzt. Dennoch gedenken sie, die Religionssache nicht mit dem leiblichen Schwerte durch Aufruhr oder Empörung zu verfechten, sondern es soll mit dem Schwerte des Geistes, welches ist Gottes Wort, ritterlich gekämpft und gestritten werden. Verbindung mit anderen „rainen glaubensgenossen“ wird empfohlen und beschlossen. Das vornehmste Heilswerk ist die salutaris poenitentia seu conversio vera ad Deum, denn die eigene Sünde ist die Hauptquelle aller obliegenden und bevorstehenden Plagen. Zweitens ist von nötigen der wahre Glaube an den Herrn Christum und „seufzen und rueffen“ um Vergebung der Sünde und Hinwegnehmung der wohlverdienten Strafen.

Der achte Punkt des Programmes enthält das Bekenntnis, dessen Summa Joh. 3, 16 ausspricht. Die Hauptstücke der Lehre finden sich im Katechismus zusammengefaßt, der die zehn Gebote enthält, den christlichen Glauben und als drittes Hauptstück das „Vater Unser“; von den hochwürdigen Sakramenten handeln die letzten Stücke des Katechismus. Die Summa der christlichen Religion haben die „lieben Alten“ in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolicum, Nicänum und Athanasianum verfaßt und zusammengetragen. Als Evangelische gründen die Stadtväter von Steyr ihren Glauben besonders noch auf die Anno 1530 Kaiser Karl V. überreichte Confessio. Im engsten Anschlusse an den ersten Teil der Augustana, die Artikel des Glaubens und der Lehre, wird mit denselben, nur im einzelnen abweichenden Titeln der Glaube der Gemeinde ausführlich dargelegt; die Schrift ist gleichsam ein bisweilen gelehrter Kommentar zur Augustana und als eine bedeutsame dogmatische Äußerung der damaligen Zeit, in der sich auch werdendes Gemeinleben spiegelt, verdient sie eine ausführliche Würdigung.

Der erste Artikel handelt in Übereinstimmung mit der Augustana von Gott und wendet sich gegen neue Arianer und Antitrinitarier; der zweite nennt die Erbsünde Verderbung der menschlichen Natur, die den Menschen dem ewigen Tode und anderen Strafen unterwirft. Obwohl in den gläubigen Christen der Heilige Geist die Wiedergeburt wirkt, ist sie doch nicht vollkommen, das Leben des Christen ist ein ständiger Kampf gegen die verderbte Fleischeslust. Aber unser „täglichen fäll und strauchlungen“ werden uns um Christi willen geschenkt und nachgelassen. Der Artikel wendet sich gegen die neuen Pelagianer und auch gegen die neuen

Manichäer, das sind die, die die menschliche Natur und Substanz selbst zur Erbsünde wollen machen, also gegen die extremen Flacianer, was für die Beurteilung österreichischer Verhältnisse wichtig ist<sup>68)</sup>). Der dritte Artikel handelt von Christo, der wahrer Gott und Mensch ist in einer Person. Verworfen werden die Ansichten der neuen Arianer, Marcioniten, Nestorianer und Eutychianer mit ihren greulichen Ketzereien. Beide Naturen sind in der einen Person Christi enthalten, nicht getrennt und aufgelöst, nicht ineinander vermengt und die eine der anderen gleichgemacht<sup>69)</sup>).

Der vierte enthält Luthers Rechtfertigungslehre: Kein Mensch kann im Verdienst seiner eigenen Würdigkeit vor dem heiligen, gerechten Gott bestehen. In Christus haben wir die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Wir werden aus Gnaden gerecht; diese Gerechtigkeit wird im Glauben ergriffen, der uns die Zuversicht verleiht, daß wir um Christi willen einen gnädigen Gott und Vater im Himmel haben.

Im fünften Artikel weicht die Bekenntnisschrift von der Augustana ab, als er unter die Mittel, dadurch der Glaube in uns angezündet und erhalten wird, das Predigtamt weniger zählt als Evangelium und Sakramente. Diese gebrauchen wir zur Stärkung unseres schwachen Glaubens, durch gnädige Kraft des Heiligen Geistes werden wir zu neuen Kreaturen wiedergeboren.

Der sechste Artikel entspricht dem Artikel der Augustana vom neuen Gehorsam. Er handelt von den guten Werken, die unausbleibliche Früchte des wahren seligmachenden Glaubens sind und wendet sich gegen die Antinomisten, die vorgeben, das Gesetz Gottes gehöre den gläubigen Christen nicht zu.

Der siebente Artikel handelt von der christlichen Kirche, die Gott der Herr von Anbeginn durch sein geoffenbartes Wort gepflanzt und versammelt hat. Nur dort ist der Leib der christlichen Kirche, wo das rechte, lebendig machende Haupt Christi aus seinem Evangelium erbaut, bekannt, gelehrt und gepredigt wird. Die heiligen Sakramente sind Siegel der Gottesgnade. Wo die consanguinitas doctrinae besteht, da ist rechtmäßige Successio und Fortpflanzung der christlichen Gemeinde des lebendigen Gottes, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Es ist demnach

<sup>68)</sup> Vergleiche Witz-Oberlin: Opitiana, JBGPO, 23. Band, S. 24.

<sup>69)</sup> JBGPO, 26. Band, S. 37.

eine betrügerische Meinung, wenn man die Kirche Gottes an bestimmte Orte oder Stühle oder an gewisse Personen und Menschen außer an Christo und sein Wort binden will. Auf das stattliche äußere Ansehen kommt es auch nicht an.

Artikel 8 wendet sich gegen die Auffassung des Amtes durch die Wiedertäufer, die da „fürgeben“, daß die Verrichtung des Kirchendienstes von der Heiligkeit und Frommheit der Person, die ihn verrichtet, abhängt. Die Predigt und die Sakramente erhalten von Gott ihre Kraft, gleichgültig, ob die, die sie reichen, nicht bekehrt oder gläubig sind. Dies ist eine bemerkenswerte Erläuterung des entsprechenden Glaubensatzes der Augustana.

Der neunte Artikel behandelt die Taufe, durch welche wir von allen unseren Sünden rein werden und einen Bund mit der ganzen hochgelobten Dreifaltigkeit schließen. Die Wiedertaufe wird verworfen.

10. Das Heilige Abendmahl ist ein sacramentum confirmationis fidei. Christus speist und tränkt uns mit seinem wahren Leib und Blut zum ewigen Leben. Solches Werk kann schlechtes Brot und Wein nicht ausrichten, Christus gibt uns wahrhaft seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken, obwohl wir mit unserer menschlichen Vernunft nicht wissen können, wie solches zugeht. Die Sakramentierer verleugnen die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, diejenigen, die die Verwandlung lehren, sind ebenso verwerflich. Alle Bußfertigen und Gläubigen haben an der gnadenreichen Wohltat Christi Anteil.

Der elfte Artikel handelt von der Beichte, die bei allen wohlbestellten Gemeinden dem Empfange des heiligen Abendmales vorangeht. Hiemit ist die Privatbeichte gemeint.

12. Unter Buße ist nicht nur das herzliche Leidtragen über die Sünde zu verstehen, sondern das Verhalten des reuigen Sünder gegen Gott und den Mitmenschen durch Besserung seines Lebens. Die katholische Einteilung der Contritio cordis, confessio oris und satisfactio operis wird abgelehnt. Das betrübte und zerschlagene Herz soll sich mit wahrem Glauben der Verheißung hingeben, daß Christus mit seinem Tod und Blut die Versöhnung für unsere Sünde ist. Ein schändlicher Irrtum ist es, wenn man die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünde durch die eigenen Werke verdienen will. Wenn unsere Werke etwas dazu tun könnten, wäre Christus

vergeblich gestorben. Auch durch ein Übermaß der Strafe können wir weder hier noch im Fegefeuer Sünden abbüßen. Ebenso irren die Novatianer, die die zweite Buße nicht anerkennen wollen. Deshalb ist öffentliche wie private Absolution in der Kirche geboten und dies ist die Gewalt der Schlüssel, die der Gemeinde gegeben ist.

Übereinstimmend mit dem zwölften Artikel der Konfession vom Gebrauch der Sakramente handelt der dreizehnte Artikel der Denkschrift von den Sakramenten in gemein. Man muß sie nicht nur äußerlich empfangen, sondern mit warmem Glauben im Herzen annehmen. Die Sakramente nützen nichts *ex opere operato*. In dieser Aussage ist möglicherweise der Einfluß der Apologie zu spüren<sup>70)</sup>. Solcher Sakramente werden nur zwei anerkannt: Taufe und Abendmahl. Die heilige tröstliche Absolution ist nicht allein im Neuen Testament enthalten, sondern sie ist von Anbeginn her von Patriarchen, Propheten und Kindern Gottes in stetem Brauch gewesen. Die Firmung und die Ölung, die einem Kranken zum Himmelreich verhilft, sind nirgends von Christus geboten; durch Priesterweihe und heiligen Ehestand wird man ein ordentlicher Priester und Ehegenoß, mehr nicht.

Der vierzehnte Artikel handelt von der Berufung zum Predigtamt durch die christliche Gemeinde oder denen, die ihre Verwaltung führen, wobei auch ein ordentlicher Bischof oder Superattendens sein Amt wahrzunehmen hat. Die Ordination wird von Priestern administriert, die es auf Befehl der Gemeinde tun. Nicht eine jegliche Gemein soll sie üben, sondern eine Zahl gottseliger, gelehrter, erfahrener und christverständiger Männer, die auch auf die Kirchenzucht ein Auge haben sollen. Durch Gebet und Handauflegung wird der zu Ordinierende dem Amte zugeeignet, aber der levitischen Zeremonien, wie sie im Alten Testament beschrieben sind, bedarf es nicht mehr.

15. Von Menschensatzungen oder Traditionen. Weil wir solche im Neuen Testamente nicht haben, ist doch dem Gebote Gottes gemäß, daß alles ordentlich und ehrlich zugehe. Aber die durch Christus anbefohlenen Ordnungen dürfen dadurch nicht aufgehoben werden, oder daß man aus Menschensatzung selbst einen Gottesdienst mache. Den in den christlichen Gemeinden zu erbaulicher

<sup>70)</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, I. Band, S. 295.

Verrichtung der wahren, von Gott befohlenen Werke und Ordnungen soll man sich nicht freventlich widersetzen. Doch ist es nicht notwendig, daß in der ganzen Christenheit einerlei Zeremonien herrschen.

16. Der weltlichen Obrigkeit sollen die Untertanen gehorsam sein, nicht allein der gütigen und frommen, sondern auch der mürrischen und seltsamen. Aber auch die höchsten Potentaten, die sich von Gottes Gnaden schreiben, dürfen sich Gottes Wort, Willen und Gebot nicht widersetzen.

17. Das Jüngste Gericht wird die ewige Seligkeit aller Rechtgläubigen und die ewige Verdammnis aller Gottlosen bringen, was die schändlichen Epikuräer nicht glauben wollen.

18. Vom freien Willen. In äußerlichen Sachen des Lebens kann der Mensch freiwillig tun und handeln, aber was die Bekehrung zu Gott und die ewige Seligkeit belangt, kann der Mensch aus eigenem Vermögen nichts tun.

Der neunzehnte Artikel bestreitet, daß Gott die Ursache der Sünde sei. Gott erhält wohl die sündhaften Menschen, weil es sein ernster Wille ist, daß sich der Mensch bekehre, sein Leben bessere und gottselig wandle. Der Artikel handelt gleichzeitig von der Gnadenwahl und enthält den höchst aktuellen Satz: Die göttliche Vorsehung und Auserwählung ist von Ewigkeit her in dem Herrn Christo geschehen<sup>71)</sup>. Christus hat für das ganze menschliche Geschlecht das Werk der Erlösung durch sein bitteres Leiden, Sterben und fröhliche Auferstehung vollbracht. Alle diejenigen, so Christus mit wahrem Glauben annehmen, werden selig, die Ungläubigen werden durch sein gerechtes Urteil in die Verdammnis gestoßen. Doch kann kein Mensch wissen, wer erwählt ist. Der allmächtige Gott bedarf der Merkmale nicht, an denen die Menschen die Erwählten erkennen zu müssen glauben. Die doppelte Prädestination, die hier gelehrt wird, schränkt den Satz von der allgemeinen Wirkung des Gnadenwerkes Christi ein, doch wird auch zugegeben, daß kein Mensch in das Geheimnis der Erwählung Gottes dringen kann.

Der zwanzigste Artikel ist eine weitläufige Wiederholung der Lehre vom Glauben und den guten Werken; der einundzwanzigste

<sup>71)</sup> K. Barth, Kirchliche Dogmatik, Band 2/2, S. 101.

handelt von der verstorbenen Heiligen Dienst und Ehre. Sie sind Menschen gewesen, die oft gestrauchelt und gestolpert sind. An ihnen können die ihren Glauben stärken, die die seligmachende Wahrheit des göttlichen Wortes erkannt haben. Mit Gebeten aber soll man die Heiligen nicht verehren. Die Erhörung und Erbarmung der Menschen gebührt Gott allein und nur in Christi Namen sollen wir unser Gebet verrichten.

Entsprechend dem Nachtrag zur Confessio Augustana, den Artikeln, „von welchen Zwiespalt ist, da erzählet werden die Mißbräuch, so geändert sein“, folgen auch hier die Erläuterungen über die beiden Gestalten des Sakramentes, die Priesterehe, die keinen verunreinigen noch untauglich zum Amte machen könne; die Messe, die keine Berechtigung und keinen Grund in den Worten der Einsetzung des Abendmahles noch in der Schrift habe; es folgen die Artikel gegen die Beichte, Fasten, Klostergeübde und die Gewalt der Bischöfe, die allein die Schrift auslegen wollen.

Die Verfasser nennen ihre Schrift „ein Summarium oder kurzen Begriff der ganzen christlich Lehr und glauben nach Anleitung der Augsburgischen Confession“; sie rühmen sich, daß es mit Sanftmütigkeit abgefaßt ist, ohne „schmehung oder lesterworte“, mit Bescheidenheit und auf Grund göttlichen Worts sind die schädlich und verderblichen Gegenlehren aufgezeigt worden. Eigener Weisheit, Vermögens und Größe kann man sich nicht vermessen, sondern allein auf Gott, auf den Herrn trauen und sich ihm ganz ergeben nach dem 119. Psalm: Herr, erhelle mich durch dein Wort, daß ich lebe, oder wie Christus, Joh. 17, spricht: Heilige sie in deiner Wahrheit, dein wortt ist die wahrheit, Gottes wortt bleibt in ewigkeit, Amen. Halleluja!

In diesem Vertrauen ist das Bekenntnis von einem zuversichtlichen, fast siegessicheren Geiste getragen. Ohne Kampf wird es zwar nicht abgehen, aber Gottes Wort, wenn es ritterlich bekannt wird, ist das rechte zweischneidige Schwert, „dadurch unsere hertzen getroffen und geöffnet werden und den widersachern auch ein starckes auf die kappen gegeben wird, daß sie es in ihrem gewissen fülen und empfinden“<sup>72)</sup>.

<sup>72)</sup> JBGPO, 37. Band, 1916, S. 30.

*7. Christoph Jörger als Theologe.*

Nichts erregte die Evangelischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts so sehr wie das Reichsgesetz über die Religion, gemeinhin das Interim genannt, das durch den siegreichen Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548 erlassen wurde<sup>73)</sup>). Jeder Reichsstand als solcher mußte die Überlegung anstellen, wie er sich dazu verhalten sollte, aber an jeden einzelnen Evangelischen in Österreich war dieselbe Frage gerichtet, insbesonders an die Prediger und ihre adeligen Patrone. Diese Frage beschäftigte auch Herrn Christoph Jörger auf Tollet (1502—1578)<sup>73a)</sup> und seinen geistlichen Berater Martin Moseder. Der Rechenschaftsbericht, den sie verfaßten, liegt veröffentlicht vor<sup>74)</sup>). Es ist ein wahrscheinlich von Moseder verfaßtes Gutachten, das den Freiherrn bezüglich seiner Stellungnahme zum Interim beraten sollte. Mit seinem Inhalte dürfte sich Jörger völlig einverstanden erklärt haben.

Liest man die einleitenden Bestimmungen des Interims, so kommen sie einem harmlos vor. Es ist recht und unsträflich, sagt Moseder, was über den Menschen vor dem Falle und nach dem Falle gesagt ist, obwohl die Bezeichnung der Sünde als Begierde und die nähere Bestimmung des freien Willens als schwach und verletzt einem strengen Lutheraner nicht hätte genügen können. So ist auch das über die Erlösung durch Christus im Interim Gesagte annehmbar, aber eben in dem Absatz von der Rechtfertigung steckte die Fußangel, die die Evangelischen hätte fangen und zur katholischen Kirche zurückbringen müssen, wenn sie sie nicht entdeckt hätten. Es heißt zwar dort: Der Mensch könne sich seines Verdienstes nicht rühmen, sondern allein des Verdienstes Christi;

<sup>73)</sup> „Der Röm. Kays. Maj. Erklärung, wie es der Religion halber im Heiligen Reich, bis zu Austrag eines gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg d. 15. Mai 1548 publiziert u. eröffnet, u. von gemeinen Ständen angenommen, sonst auch das Interim genannt.“ (Lünig J. Chr., Des Teutschen Reichsarchivs Part. Gen. Continuatio I, Leipzig 1713, S. 780—830.)

<sup>73a)</sup> Christoph Jörger war der Sohn des Landeshauptmannes Wolfgang und der Dorothea Jörger, die mit Luther im Briefwechsel stand. Er hat nicht, wie infolge einer falschen Lesung in J. Strnadt, Peuerbach, Linz 1868, S. 445, in vielen Veröffentlichungen steht, im Jahre 1521 in Sachsen und schon gar nicht in Wittenberg den lutherischen Glauben angenommen, sondern er ist zu diesem Glauben gekommen, als er 1528 zu Torgau in Meißen „am kurfürstlichen hof mit dienen war“. (Bücherkatalog J. H. Enenkels, fol. 585, Schlußelberger Archiv, Oberösterreichisches Landesarchiv.)

<sup>74)</sup> Loesche, Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn, Tübingen 1909, S. 95 ff.

dennoch handelt der barmherzige Gott mit einem Menschen nicht wie mit einem „todten block“, sondern „zeucht“ ihn mit seinem Willen, wenn er zu seinen Jahren kommt. Wenn der Mensch Buße tut und glaubt, so empfängt er die Verheißung des Heiligen Geistes und wird gerechtfertigt. Der Glaube erlangt die Gabe des Heiligen Geistes, durch welche die Liebe Gottes ausgegossen wird in unser Herz. Der Glaube muß durch die Liebe wirken, ohne diese Liebe bleibt der Mensch im Tod. Diese Liebe interpretieren Moseder und Jörger als „aigene werk und tugent“ und verwerfen sie völlig, weil in diesen Sätzen des Glaubens und des Mittlers nicht gedacht wird. Sie vermissen in diesen Bestimmungen die von ihnen angenommene Lehre: Allein durch den Glauben werden wir selig. Von dieser erkannten Wahrheit des Evangeliums wollen sie nicht weichen, wenn auch ihre Kirche deshalb verdammt wird<sup>75)</sup>). Sie sind nicht gewillt, in diesem Stücke das „buech“ anzunehmen.

Um so weitherziger sind sie den anderen Artikeln gegenüber. Sie lehnen zwar alles ab, was in der Schrift nicht begründet ist, aber es ist ihnen nicht wesentlich. So rät Moseder, gegen den Artikel von den Bischöfen und der Kirche nicht zu streiten, wenn auch manches anfechtbar ist, denn es ist nicht unbedingt falsch, was von der Kirche als Versammlung der wahren Gläubigen darinnen steht. Freilich handelt es sich darum, wer die wahren Gläubigen seien. In der Lehre von den Sakramenten ist man bezüglich der Taufe eines Sinnes, auch der Konfirmation (Firmung) und der Ölung wollen sie nicht widersprechen, obwohl es ihnen mißfällt, daß man sie zu den Sakramenten rechnet. Die Lehre von der Buße ist in der Kirche genugsam erklärt worden, die Beichte und die Privatabsolution sollen aufrechterhalten werden, aber mit der gefährlichen und unnötigen Last der Erzählung aller Sünden wollen sie die Gewissen nicht beladen. Merkwürdigerweise widersprechen sie auch dem Artikel vom Sakrament des Altars nicht, da doch von der Verwandlung des Brotes und Weines die Rede ist; ja, sie geben auch zu, daß die Priesterweihe unter die Sakramente gerechnet werde, so sie recht und christlich gehalten wird. Was die Ehe betrifft, so muß dem unschuldigen Teile die Wiederverheiratung gestattet werden. Entschieden nehmen sie aber dagegen Stellung, daß das Abendmahl in der Messe ein Opfer sei, da Christus dieses

<sup>75)</sup> Loesche a. a. O., S. 101 f.

Opfer ein für allemal vollbracht hat. Gebete und Danksagung sind keine Opfer. Keinesfalls ist die Privatmesse ohne Kommunikanten wiederum aufzurichten<sup>76)</sup>). Verworfen wird die Anrufung der Heiligen, da allein das göttliche Wesen angerufen werden kann und neben den Heiland, den Sohn Gottes, kein Mittler gestellt werden darf. Die Seelenmesse wird abgelehnt, denn sie ist eine Verkehrung des Sakraments, das für die Toten nicht dargebracht werden kann. In dem Artikel über die Zeremonien heißt es, daß diese in ihrer evangelischen Kirche nicht sehr verändert seien, was darauf schließen läßt, daß die äußere Form des katholischen Gottesdienstes mit Gesang und Lektion beibehalten worden ist. Sie wollen wegen dieser Dinge mit den anderen nicht in Zank geraten. Es ist ihnen auch gleichgültig, ob Fisch oder Fleisch gegessen werde, wenn man nur den rechten Gottesdienst von solchen unwichtigen Dingen wohl zu unterscheiden weiß. Die Prozession mit dem Umhertragen des Sakraments ist zu unterlassen. In Bezug auf diese Adiaphora atmet die Schrift einen versöhnlichen Geist, die Verfasser halten sie nicht für wesentlich. Die Hauptsache ist die reine Lehre, wie sie in Leipzig und Wittenberg gelehrt wird, die Lehre der ewigen katholischen Kirche von Anfang an<sup>77)</sup>); um ihretwillen dürfe man auch den Krieg nicht scheuen. Dem Gebote des Reichsgesetzes, dagegen nicht zu predigen, zu gehorchen, weigert sich Moseder. So versöhnlich die Schrift in vieler Hinsicht ist, so macht sie doch kein Zugeständnis bezüglich des Mittelpunktes der neuen Lehre, des Dogmas von der Rechtfertigung allein aus Christi Verdienst. Im Vergleich zur Verkehrung dieser Lehre erscheint das Zugeständnis des Laienkelchs und der Priesterehe belanglos.

Über das Sakrament des Altares und die Reichung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt hat sich Jörger Gedanken gemacht. Das beweisen die Auszüge aus der Heiligen Schrift, die er „zue erhaltung der sacramenta der heiligen tauf und des waren fronleichnambs Jhesu Christi“ im Jahre 1555 niederschrieb<sup>78)</sup>). Entgegen dem Brauche der katholischen Kirche bezieht sich der Verfasser auf die Einsetzungsworte des Herrn nach 1. Kor. 11, führt als Beweis die Kirchenväter Irenäus, Augustinus, Cyprian, Chrysostomus, vor allem aber Deut. 4, 2 an, da Gott befiehlt, nichts hinzu zu tun und

<sup>76)</sup> Loesche a. a. O., S. 112.

<sup>77)</sup> Loesche a. a. O., S. 118.

<sup>78)</sup> Ebenda S. 119 ff.

nichts davon zu tun von dem Gebotenen. Deshalb ist das Sakrament so zu halten, wie Christus geboten hat. Drei Stücke gehören dazu: Das äußerlich Element, das Wort, wodurch das Sakrament wird, und der Befehl und die Einsetzung Christi. „O menschliche torhait! o teiflische vermessenhait! welche kann gotes wort nit begreiffen, wie das sacrament gehanndlt und geraicht werden solle“<sup>79)</sup>). Das Abendmahl ist ein gemeinsames Mahl, keine privata cena. Nach Christi Befehl sind Brot und Wein zu genießen, erst das Konzil zu Konstanz hat beide Gestalten abgeschafft. Es gereicht der theologischen Belesenheit des Verfassers zur Ehre, daß in diesem Zusammenhange Origenes und Paschasius zitiert werden, dazu die Päpste Julius, Leo und Gelasius. Dem Verse 51, Joh. 6, den die Gegner heranziehen, wird der 54. Vers desselben Kapitels entgegengehalten. Der Abschnitt schließt mit Gebet und Lobpreis: „Der allmächtig got bewar uns bey der hellen, klaren warhait und bey seinem heiligen sacrament des leibs und pluets, damit wir aus seinem testament kein zerspaltung machen, sondern vestiglich, wie vor vermeldt, mit Cristo, seinen lieben apostln und evangelisten, bey seinen lautern worten des abentmals beruen und unzertaitt bleiben und von danen mit disem waren gezeugnuß säligklich zu got faren: amen. Amen, Laus deo in ewigkeit sey, umb des hel liecht, so unß unterm pabstum verborgen gelegen, lob, er und preiß!“

Die Sätze über die Taufe<sup>80)</sup> treten für die Kindertaufe ein und wenden sich gegen die Wiedertäufer. Fast noch mehr als deren Lehre von der Taufe wird die Ansicht bekämpft, daß die christliche Obrigkeit kein Schwert führen dürfe; denn lobte Christus nicht den römischen Hauptmann von Kapernaum, haben Abraham, Josef, David nicht das Schwert geführt, hat Johannes der Täufer nicht den Soldaten Bescheid gegeben? Der 19. Vers aus Röm. 12, den die Wiedertäufer anführen, bezieht sich nicht auf die Rache im Amt, sondern nur auf die Rache des Einzelnen. Die Obrigkeit mit dem Schwerte hat auch Paulus, Röm. 13, anerkannt.

Aus diesen Ausführungen ersieht man, welche Fragen die evangelischen Herren bewegt haben und wie sie versuchten, aus dem Zeugnisse der Schrift darauf zu antworten. Ähnliches wird uns bei Tschernembl begegnen.

<sup>79)</sup> Loesche a. a. O., S. 124.

<sup>80)</sup> Loesche a. a. O., S. 130 ff.

### 8. Bibel und Politik.

Gleichsam mit dem Bibelbuche in der Hand stand Erasmus Georg von Tschernembl im Jahre 1595 vor seinen adeligen Glaubensgenossen, als sie darüber berieten, wie man der immer gefährlichere Formen annehmenden Rebellion der Bauern beikommen könnte<sup>81)</sup>.

Mit den Worten des Propheten Jesaia rechtfertigt er die Beschwerden der Bauern gegen die adeligen Grundherren: Er wartet auf Recht, siehe, so ist es Schinderei, auf Gericht, siehe, so ist es Klage! (Jes. 5, 7, nach Luthers Übersetzung). Der tiefste Grund des Übels, so fuhr der Redner fort, liege aber nicht in diesen zeitlichen Beschwerden, sondern darin, daß man an mehreren Orten die gewohnten Pfarrer ihres Dienstes entthoben, untaugliche an ihre Stelle gesetzt habe und den Leuten das Sakrament unter beiderlei Gestalt nicht mehr ausgeteilt werde. Man zwingt die Bauern mit Gewalt in die Messe, wie es in Schlägl, Spital und Sierning geschehen ist. Die so tun, handeln nicht nach Christi Exempel, der nicht mit Waffen und blutdürstigem Schwerte, sondern mit lieblichem Predigen und kräftigen Wunderzeichen und mit seinem demütigen und unbefleckten Leben die verlorenen Schafe vom Hause Israel bekehrte. In geistlichen Dingen müsse man dem geistlichen Schwerte vertrauen und die Sache Gott befehlen, dem allein die Strafe und die Rache zustehe; er wird den Ungerechten strafen, und den Lehrer, der in seinem Lehrberufe verblieben, für entschuldigt halten (Ezech. 33, 9).

Die Untertanen haben recht, wenn sie sagen, ihr Gewissen verbiete ihnen, das Abendmahl anders als nach den Einsetzungsworten Christi zu empfangen. Christus verweise sie allein auf die Heilige Schrift, nicht auf Menschensatzungen; in der Bibel stünde nichts von der Messe. Solange die Leute nicht aus Gottes Wort überwiesen werden, könne man sie nicht zwingen.

Auf gewalttätiges Vorgehen in geistlichen Dingen folgt allemal Aufruhr und Empörung; so war es im jüdischen Lande, als Antiochus den heidnischen Götzendienst einführen wollte; so war es,

<sup>81)</sup> Primum votum von der Bauern Aufruhr in der 4 Stendt Zusammenkunft zu Linz, A. 1595; was gestalt zu helfsen; des Herrn Erasmus von Tschernembl votum. Handschrift aus dem Götzendorfer Archiv, HS. 381/25, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. Eder, 2, S. 263.

als Nabugodonossor Daniel zur Abgötterei bringen wollte oder als Karl der Große die Sachsen mit Gewalt zu bekehren suchte. Auch Chlodovecus, der alten Franzosen König, ward nicht durch Gewalt, sondern durch die christliche Predigt seiner Gemahlin zum Glauben bekehrt. Und was, so führte der Redner weiter aus, richtete der läbliche Herr Kaiser Karl V. mit seiner großen Macht in diesen deutschen Ländern anderes aus, als Verhinderung des Türken-sieges, „zerrüttlichkeit“ im ganzen römischen Reiche und „eine ewige unvertraulichkait zwischen baider religions verwandten“. Wohin hat sich des gewaltigen Monarchen Königs Philippi un-säglich viel Geld und Überfluß aus den amerikanischen und portu-giesischen Ländern verloren, daß „er nunmehr in großer schuldt zum tiefsten steckt“ und in den niederländischen Landen zur Austilgung der evangelischen Lehre Krieg geführt hat, die er „mit schlechtem sig noch mantenieret“? Was sollen eines Erz- oder Bischofen oder Landesherren Praktiken und gewalttätige Hand-lungen, da doch die Geschichte beweist, daß auch in weltlichen Händeln auf Unterdrückung Empörung folgt, wie die Secessio in montem sacrum oder der Aufruhr nach dem Tode der keuschen Lukretia bei den Römern (Livius, lib. 1 und 2). Zweimal kommt der Redner unter Berufung auf Sleidan auf den Bauernaufstand des Jahres 1525 zu sprechen, der eine merkliche Veränderung in *statu religionis et rei publicae* hervorgerufen habe.

Nach diesem ersten Teile seiner Rede bringt Tschernembl seine Ratschläge zur Bekämpfung des Übels vor. Erstens, sagt er, stünde es uns Christen zu, da Gott uns so stark heimsucht, mit Fleiß und Eifer die Ursachen des großen Zornes und schweren Ur-teiles Gottes zu erwägen und ihn im Gebet ernstlich anzurufen. Denn Tschernembl zweifelt nicht daran, daß diese Empörung nur Vorbote und Zeichen der darauf folgenden Strafe sei, nicht aber die Strafe selbst und das Gericht des zornigen Gottes im Himmel. Diese Strafe werde eine große Veränderung in diesen Ländern mit sich bringen. Hellseherisch sieht er eine große Verfolgung oder eine Änderung des politischen Regimentes voraus oder das Nahen eines ausländischen Feindes oder alle diese drei Unheilsfälle zu-gleich. Dafür, daß diese Konjektur richtig sei, könnte er so manche Exempel anführen. Doch sollen sie die Sache Gott befehlen, der, obwohl er dem Unbußfertigen zum Exempel die gerechte Heim-suchung nicht ganz einstelle, „so pflegt er doch seiner unbegreif-

lichen gnade und barmherzigkeit nach von vieler zu ihm mit reue und buß umkherender sünder wegen, die darin wohnen, ganze länder mit verderbung zu verschonen (Gen. 18)“. „Dazu wollen wir uns, liebe Herren, als Christen und Brüder, in offenem herzen, unverfelschter zung christlich, brüderlich, treulich und freundlich einander ermahnen.“

Um die rechtmäßigen Motive der Empörung zu beseitigen, schlägt Tschernembl zweitens vor, daß beide Konfessionen einander ertragen sollten. Von calvinistischer Seite erklingt hier der Vorschlag zu einer Toleranz, für die das Zeitalter in keiner Weise reif war. Jeder Pfarrer möge in seinem Amte bleiben, die anderen sollen nach ihrem Gefallen zu ihrer künftigen Verantwortung ihre Messen halten; sie mögen predigen, lehren, ihre und andere Pfarrkinder ermahnen. Richten sie damit wenig oder nichts aus, wohl, so sind sie entschuldigt vor dem Richterstuhl Christi. Von allem blutgierigen Schaffen und grimmigem Notzwang sollen sie abstehen, weil weder sie, noch der Papst in Rom, so geschickt und heilig er immer sei, des geringsten Menschen Herz und Gedanken gesehen oder erkannt haben. Kein anderes Mittel als das Wort könne die Gedanken zwingen; so lehre auch Plato, daß Bande und Gefängnis Herz, Gedanken und Willen des Menschen nicht ergreifen könne, sondern andere, unschuldige Teile des Körpers erfasse.

Die Geistlichkeit möge auch folgendes überlegen: Entstehe Aufruhr als Folge ihrer Anordnungen, haben andere ihn zu stillen. Wie oft haben sie später gewähren müssen, dessen sie sich anfangs geweigert! In Religionssachen ist keiner vor dem anderen privilegiert. Hat doch der Papst gegen den Brauch der katholischen Kirche weltlichen evangelischen Fürsten geistliche Kirchengüter zugesprochen. Was wollen die Herren hierzulande diffikultieren? Mahnend ruft Tschernembl den andersgläubigen Landsleuten zu: Lebt mit uns vertraulich, handelt mit uns zum allgemeinen Nutzen des Vaterlandes und seiner Wohlfahrt! Die eigenen Glaubensgenossen aber ermahnt er, die Untertanen so zu halten, daß sie in den Herren die christliche Obrigkeit und die Mitbrüder in Christo erkennen. Denn sie haben denselben Gott im Himmel wie wir, der sich der Armen und Bedrängten anzunehmen pflegt, an ihnen seine Macht der Welt zu offenbaren. Was hilft mir wider den Zorn Gottes großer Reichtum? Was ist das für ein Reichtum, „groß geld und gut neben armen untertanen zu besitzen, ja wol ein spott und

verdacht, welchen ich mir zu einem schatz aus der armen untertanen schwais und blut, adern und nerven gesogen habe. Des barmherzigkeit und güte aber der untertanen gebete ersamlet, der bei den seinen friden und ruhe erhält, der auf der armen lager seinen schlaf ersetigen kann, der ist weis, der ist reich, Gott und der Welt angenehm, da der geizigen regieren eitel schaden bringt, denn er erfindet tück, sagt der prophet, die elenden zu verderben mit falschen worten, wenn er des armen recht sprechen soll (Jes. 32, 7)". Laßt uns deshalb, so ruft Tschernembl aus, auf gerechte Weise der Untertanen Klagen und Beschwerden prüfen und Abhilfe schaffen.

Wie es aber immer sei, ob die Beschwerden gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt seien, sagt Tschernembl drittens, Aufruhr und Empörung gegen die Obrigkeit verdienen niedergeschlagen zu werden. Denn die Obrigkeit ist von Gott verordnet und eingesetzt, zur Rache des Bösen und Schutz des Guten, auf daß sie das Schwert nicht umsonst trage (Röm. 13). Der nun der Obrigkeit, sie sei lind oder wunderlich, wie Petrus sagt (1. Petr. 2), gerecht oder tyrannisch, im geringsten zuwider sich erzeigt, der widerstrebt Gottes Ordnung. Aufruhr mußten die Untertanen immer mit ihrem eigenen Blute bezahlen, denn Gott setzt nicht das Niedrige dem Höheren zur Rache der Ungerechtigkeit, sondern das Höhere dem Niedrigen. Zwei Mittel stehen dem Untertanen zur Verfügung: Bitten und Abbitte leisten oder, falls sie sich zu sehr beschwert fühlen, fortziehen. Aber Empörung und Aufwiegelung zur Empörung muß niedergeschlagen werden. Der Redner erörtert dann die praktischen Möglichkeiten der Aufstellung einer bewaffneten Macht durch die Stände selbst, da man fremdes Kriegsvolk nicht ins Land bringen solle. Die Rädelsführer müßten auf alle Weise gesucht und ausgehoben werden; ihre Exekution solle dort stattfinden, wo sie gefaßt würden, um dem ganzen Lande einen Schrecken und Abscheu zu geben. Das weitere werde die wöchentliche Beratsschlagung mit sich bringen.

Tschernembl müßte aber nicht Protestant und nicht Calvinist gewesen sein, wenn die Rede vom Gehorsam gegenüber der Obrigkeit nicht eine gewaltige Einschränkung erfuhr; solcher Gehorsam, sagte er, sei nur von den weltlichen und zeitlichen Dingen zu verstehen, „denn was gott gehört, ist man der weltlichen obrikheit zu weichen nit schuldig“; und hier stützt sich Tschernembl nicht etwa auf das Petruswort, Acta 5, 29, man muß Gott mehr gehor-

chen als den Menschen, noch weniger klingt Calvins Lehre vom Widerstandsrecht hier an, sondern ganz schlicht verweist der Redner auf Matth. 22, ohne auch hier das entscheidende Wort zu zitieren: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Es ist ja in der ganzen Rede auffallend, daß Christus und seine Lehre und sein Verhalten im Vordergrunde der Ermahnungen und Vorschläge steht, wenn auch dem Propheten Jesaia und dem Apostel Paulus als den gewaltigsten Gestalten vor und nach dem Herrn ihre bedeutende Rolle zugewiesen wird. Ist es aber nicht vor allem großartig, daß ein Politiker aus dem Bibelworte lebt und aus ihm seine Ansichten und Maßnahmen rechtfertigt? Unwillkürlich fühlt man sich an Genf erinnert, wo Theodor von Beza und seine Amtsgenossen am Ende des 16. Jahrhunderts die weltliche Behörde berieten, von der Kanzel herab die schonungslose Plünderung feindlichen Gebietes brandmarkten und der Rat der Stadt seinerseits zu Führung der Staatsgeschäfte gemäß dem Worte Gottes die Meinung der Geistlichkeit einholte<sup>82</sup>).

#### 9. *Christoph Hueber aus Linz*<sup>83</sup>).

Der Kronzeuge für meine Behauptung, daß die neue Lehre vom Evangelium tief in die Herzen eingedrungen und vornehmstes Anliegen geworden war, daß das ganze Leben vieler Menschen in ihm seinen Grund hatte, ist der Laientheologe Christoph Hueber, der von 1523—1574 in Linz gelebt hat. Der Beweis kann dadurch erbracht werden, daß sich ein Konvolut von Akten der Familie Hueber erhalten hat<sup>84</sup>), das Einblick gewährt in die geistige Welt, in das Bildungsgut und das Glaubensleben eines evangelischen Hausvaters des 16. Jahrhunderts, dessen Haus heute noch auf dem Hauptplatze steht<sup>85</sup>).

Christoph Hueber gehörte einem angesehenen Linzer Bürgergeschlechte an, das sich bis tief ins Mittelalter zurückverfolgen läßt.

<sup>82</sup>) Choisy E., *L'état chrétien calviniste à Genève au temps de Théodore de Bèze*, Genf 1902, S. 286 ff.

<sup>83</sup>) Vgl. dazu meinen Aufsatz, *Ein evangelischer Hausvater des 16. Jahrhunderts. (Christoph Hueber aus Linz 1523—1574)*, JBGÖ, 67./68. Band, Wien 1951.

<sup>84</sup>) Musealakten, Linzer Akten, Band 6, O.-Ö. Landesarchiv.

<sup>85</sup>) Über ihn berichtete zum erstenmal Alfred Hoffmann, *Das Bürgergeschlecht der Hueber (1475—1653) in „Linz, Erbe und Sendung“*, Kulturbericht der Stadt Linz 1941, S. 109—128.

Sein Großvater Thomas Hueber kaufte das schöne Haus am Linzer Hauptplatze, das, vom Platze gesehen, den linken Eingang in die Pfarrgasse bildet. Die Eltern, Adrian Hueber und Margaretha, geborene Hackhlberger, waren evangelisch. Für ihren Wohlstand und ihr Ansehen zeugt eine Schaumünze, die von ihnen hergestellt wurde<sup>86)</sup>). Ob Adrian Hueber Kaufmann gewesen ist, wofür die Lage des Stadthauses Zeugnis ablegen würde, oder ob er nur von den Renten seines außerhalb der Stadt gelegenen ausgedehnten landwirtschaftlichen Grundbesitzes lebte, läßt sich nicht feststellen.

Der älteste Sohn, Christoph, der am 1. März 1523 geboren wurde, wuchs zu einer Zeit auf, da das Evangelium eine sichere Wohnstatt in Österreich gefunden zu haben schien, da die Evangelischen mehr Sicherheit als Verfolgung hatten, wie er selbst sagt. Von evangelischen Eltern geboren und erzogen, kannte er kein anderes Bekenntnis und keinen anderen Glauben als die lutherische Lehre. In dieser Lehre lernte er beten und dies übte er auch weiter, als die Eltern ihn in seinem zehnten Jahre auf die lateinische Schule nach Ybbs schickten, wo er bei einer Muhme Kost und Quartier hatte<sup>87)</sup>). Er war ein guter Schüler, auch bei den Verwandten wohl gelitten und beliebt; dies rechnete er seinem eifrigen Gebete zu, aber da er in der Schule davon erzählte, ward er von seinen Mitschülern verspottet und veracht, da ließ er das Beten und alsbald ließ das Lernen nach und die Mißachtung folgte der Bewunderung. Daraus zog er für sein ganzes Leben eine Lehre; er wurde ein frommer Beter, stand aber scheinbar abseits von der übrigen Gesellschaft. Von Ybbs schickten ihn die Eltern nach Wien, daß er alsda „aus dem Donatus deklinieren“, dann nach Nürnberg, wo er „epistolas komponieren“ lernte. Den Höhepunkt seines Studentenlebens bildete aber sein Aufenthalt in Wittenberg, wo er als Student ordnungsgemäß deponiert und inskribiert wurde. Anderthalb Jahre wohnte er dort. Sein Hausherr Sebastian Adam war ein Freund seiner Eltern und ihm hatte er es zu verdanken, daß Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Georg Maior und Vitus Winsheim, der sein Präzeptor war, zu seiner Deposition kamen.

<sup>86)</sup> Hoffmann a. a. O., S. 113.

<sup>87)</sup> Vgl. dazu die von A. Hoffmann veröffentlichte Selbstbiographie Hueber a. a. O., S. 112 ff.

Hier in Wittenberg, wo er an der Universität die berühmtesten Theologen seiner Zeit hörte, wurde der Grund seines Glaubens und seines Wissens gelegt. Denn alles, was wir an Schriften von Hueber besitzen, atmet den Geist des bibelfesten, auf Gott vertrauenden Luthertums. Als er wieder nach Hause kehrte, vermählte sich sein Vater, da seine Mutter gestorben war, zum zweiten Male mit einer Salzburgerin, Felizitas Schnell, schickte aber nach der Hochzeit den Sohn mit einem befreundeten Kaufmann zur weiteren Ausbildung in seinem Berufe nach Italien, wo es Christoph nicht gut gegangen ist; zehn Jahre blieb er wohl auf Geheiß des Vaters und nach dessen Tode seiner Gerhaben (Vormünder) dort; er war oft krank, hatte verständnislose Herren und kam abgerissen, ermattet und ohne Geld heim nach Deutschland. Ein Vetter aus der Verwandtschaft seiner Mutter, Erasmus Hackhlberger, nahm ihn als Pfleger auf seinen Landsitz; dann riet er ihm aber zur Heirat, nachdem ihm die nach dem Tode des Vaters bestellten Gerhaben sein Erbe, das Haus am Linzer Marktplatz, übergeben hatten. Er heiratete Margarethe Dürr, die ihm ein schönes Heiratsgut zubrachte. Die Hochzeit wurde im Hause seines Vetters Jörg Hackhlberger, damaligen Bürgermeisters, gefeiert. Christoph Hueber wurde ein angesehener und wohlhabender Mann. Er hatte sieben Kinder, von denen ihn zwei Söhne und eine Tochter überlebten, die aber bei seinem Tode im Jahre 1574 noch unmündig waren. So kurzlebig waren die Menschen damaliger Zeit. Im Jahre 1560 wurde er Mitglied des äußeren Rates, in der Sprache der Zeit ein „Genannter“, in der unsrigen Gemeinderat, hat durch vier Jahre das Ungeld auf dem Lande eingehoben, was zu Pferde geschah; und hat durch fünf Jahre das „Pruckamt“, das heißt die Einhebung der Mautgebühren an der Donaubrücke, innegehabt.

Nicht klar ist sein Beruf, der sich bei ihm ebensowenig feststellen lässt wie beim Vater. Das Haus am Platze ließe auf den Kaufmannsberuf schließen. Dies ist aber nicht wahrscheinlich, weil sich im Nachlaßinventar keine Warenbestandsaufnahme findet wie in anderen Kaufmannstestamenten. Er lebte scheinbar von den Einkünften seines Grundbesitzes, wird aber auch Geldgeschäfte gemacht haben. Die wiederholte Mahnung an seine Kinder, sich vor Geiz und Wucher zu hüten, machen einen Beruf wahrscheinlich, für den diese Laster eine Versuchung bildeten. Auch daß er

ein Schreibstübl besaß, läßt auf Wechsel- und Kommissionsgeschäfte schließen. Der reiche und mannigfaltige Hausrat, den er hinterließ, bezeugt, daß er ein vermögender Mann war. Das vergoldete Silbergeschirr fällt auf, das Zinngeschirr im Gewichte von 340 Pfund, das Messinggeschirr, das 118 Pfund, Kupfergeschirr, das 92 Pfund wog. Dazu kam die reiche Ausstattung an Hauswäsche, die der Hausfrau zur Verfügung stand, die Kleidung, die Waffen und der Schmuck.

Bemerkenswerter aber als diese materiellen Güter waren die geistigen, die er besessen hat: seine Bibliothek, deren sauber und sorgfältig geschriebenes Verzeichnis uns erhalten ist, und die selbst verfaßten Schriften, von denen ein Teil in Linz, ein Teil in Regensburg liegt, wohin sein Sohn Johannes, dem wachsenden religiösen Drucke unter Rudolf II. weichend, 1597 ausgewandert ist. Dort hat er es zu Ansehen und hohen Ehren gebracht, denn er wurde Stadtkämmerer und Bürgermeister<sup>88)</sup>). Das geistige Erbe des Vaters hat er hochgehalten, er muß einen Teil des schriftlichen Nachlasses mitgenommen haben, auch jenes „grün und gelb angestrichene Buch“, in welches Christoph Hueber viel schöne alte Geschichten mit eigener Hand geschrieben. Leider scheint es nicht mehr vorhanden zu sein.

Jene Werke, die ich als grundlegend für die Bildung der Zeit besprochen habe, die Kosmographie Sebastian Münsters, das Chronicon Carionis von Melanchthon — Peucer, Sleidans zeitgenössische Geschichte hat auch Christoph Hueber gelesen.

Das religiöse Schrifttum der Reformationszeit ist bei ihm am ausgiebigsten vertreten. Von Luther, dem Vorkämpfer des Glaubens und verehrten Lehrer, besaß er zwei Lebensbeschreibungen, deren eine er in seinem Schreibstübl aufbewahrte, die andere in der Schlafkammer griffbereit hatte. Von Luther selbst waren 38 Bände vorhanden. Das Neue Testament besaß er viermal; ein Exemplar der Ausgabe des Jahres 1572 war mit schwarzem Samt überzogen und mit Silber beschlagen, ein anderes in rotes Leder gebunden, mit darauf gedrucktem Golde und grünseidenen Fransen. Als er im Jahre 1538 nach Wittenberg kam, war Luthers Gesamtausgabe

<sup>88)</sup> Vgl. dazu das im Besitze des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg befindliche Hausbuch Hueber 1571, das die Leichenpredigt Hanns Huebers und Aufzeichnungen aus seinem Leben enthält. Exzerpte daraus hat mir A. Hoffmann freundlichst zur Verfügung gestellt.

der Bibel vier Jahre alt. Er besaß die Ausgabe aus dem Jahre 1534; die Kirchenpostille aus dem Jahre 1550, die Tischreden, die 1566 veröffentlicht wurden, den Kommentar des Briefes an die Galater und eine achtbändige Lutherausgabe in Folio, die vom Jahre 1539 bis 1556 in Wittenberg erschienen war; ebenso die Kinderbibel, das ist der kleine Katechismus, und das Buch „daß der frey will nicht sei“, verdeutscht durch Justum Jonam. Der zweite im Range der reformatorischen Schriftsteller war Philipp Melanchthon. Von ihm waren die Annotationes in Evangelia, eine Briefsammlung und eine Ausgabe der Loci communes aus dem Jahre 1549 vorhanden, von Bugenhagen der Psalmenkommentar, der 1524 in Basel gedruckt worden war. Das übrige evangelische Schrifttum umfaßt die Summarien des Alten und des Neuen Testamentes von Veit Dietrich, den Römerbriefkommentar von Johann Brenz, die Auslegung der Evangelien und Episteln von Anton Corvinus, des Kaspar Huberinus Buch „Vom waren Erkanndtnus Gottes“, die Postille von Johann Mathesius, die Christliche Haushaltung des Justus Menius, den Matthäuskommentar des reformierten Organisators der Berner Kirche Wolfgang Musculus, was besonders bemerkenswert ist. Urbanus Rhegius ist mit dem „Dialogus von der schönen Predigt, so Christus Lucas am 24. von Jerusalem bis geen Emahus den zwayen Jüngern am Osterag aus Mose und allen Propheten getan hat“. Nikolaus Selnecker mit der „Paedagogia Christiana“, Cyriacus Spangenberg mit der „Ernsten und hochnotwendigen Pueßpredigt an gantzes deutsch Land“ vertreten; auch fehlt nicht das allgemein verbreitete Gebetbuch Johann Habermanns „Christliche Gebet für alle Not und Stende der ganzen Christenheit“.

Drei Bücher waren es vor allem, die der Vater seinen Kindern als beste und notwendigste empfohlen hat: Luthers Auslegung der Genesis, Melanchthons Loci communes und sein Kommentar zum Römerbrief, der allerdings in der Bibliothek bei Huebers Tode nicht vorhanden war. Die Genesisvorlesung, die Luther im Jahre 1533 begann und durch zehn Jahre fortsetzte, mag Hueber in Wittenberg selbst zum Teile gehört haben. Er besaß eine Ausgabe aus dem Jahre 1555. Die Loci communes besaß er nicht in der ersten Ausgabe vom Jahre 1521, als Melanchthon in seiner Auffassung von Glauben und Rechtfertigung noch der unverfälschte Gefolgsmann Luthers war, sondern in der vom synergistischen Geiste berührten vom Jahre 1549; dies ist aber, wie

später noch erwähnt werden soll, kein Zeichen dafür, daß Hueber Philippist gewesen ist. Melanchthons Kommentar zum Römerbrief, der 1532 erschienen war, spielte wie im geistigen Leben vieler Evangelischen des Landes auch bei Hueber eine große Rolle; brachte er doch, wie erwähnt, die Grundlage reformatorischen Glaubens, die um Christi willen uns von Gott umsonst geschenkte Vergebung der Sünden und die Zurechnung der Gerechtigkeit in unmißverständlicher Weise zum Ausdrucke.

Christoph Hueber weiß zwar, daß der Mensch sich desto gelehrter und geschickter dünkt, je weiter er sich vom Worte Gottes entfernt, er aber lebt nach dem Worte des Psalmisten: *Selig ist, der mit dem Worte Gottes Tag und Nacht umgeht*<sup>89)</sup>; sein schriftlicher Nachlaß zeigt ihn als selbständigen Verarbeiter und Verkünder göttlicher Lehre. Ein eifriger Bibelleser spricht zu uns, ein frommer Beter, der dieses Leben zwar nicht einen Tod nennt, aber doch einen ständigen Lauf zum Tode; und sollen wir sagen, welche Bücher der Schrift ihm besonders lieb und geläufig waren, so waren es aus dem Alten Testament die Genesis und die Psalmen und aus dem Neuen das Evangelium Johannis und die Briefe des Apostels Paulus, besonders Römer und 1. Korinther.

An nachgelassenen Schriften finden sich in Linz: Eine kurzgefaßte Lebensgeschichte, *Cursus vitae meae brevis*, *Paterna Precepta*, väterliche gebott und lehr, ein Abriß der Weltgeschichte, eine Reihe von Sprüchen, die *sanctae et aureae sententiae* und die aus der Bibel gezogenen Sprüche; ein „Christliches Colloquium zweier personen, wie der fürst dieser welt vermeint, mit seinem anhang die christen gar zu vertilgen“; zahlreiche Gebete, die zeigen, welche Bedeutung er dem Gebete zumaß; vor allem entzücken aber den Leser die sieben Dialoge, die die Hauptstücke christlicher Lehr enthalten; alle Tage war einer vor Tisch nach dem Gratias und den gesungenen Psalmen zu rezitieren. Alle diese Stücke entstammen den Jahren 1565—1568, da die Evangelischen nach dem Regierungsantritte Maximilians II. die Freigabe ihres Bekenntnisses erhofften durften<sup>90)</sup>. Sie sind als sein Vermächtnis an die Kinder anzusehen.

<sup>89)</sup> So in den *Paterna Precepta*.

<sup>90)</sup> In dem erwähnten Hausbuch in Regensburg sind noch einige kleinere Schriften erhalten, so eine über den heiligen Ehestand, deren Inhalt ich nicht kenne.

Das historische Interesse des Verfassers war, der Zeit entsprechend, überaus groß, wie das nicht erhaltene Geschichtenbuch zeigt, das der Sohn Johannes nach Regensburg mitgenommen hat. In Huebers Nachlaß befand sich ein Büchlein: „Jerusalem, die alte Hauptstadt der Juden, wie sie vor der zerstörung auf hohem geprüggt, mitten in der welt als das irdische paradise, ein vorbüllt der ewigen stadt gottes war“, aus dem Jahre 1563. Wie malt sich, so fragen wir, im Kopfe dieses gebildeten, frommen Mannes die Weltgeschichte? In dem geschichtlichen Abriß, den er für seine Kinder verfaßt hat, ist der Geschichtsverlauf bedingt durch den Kampf und das Zerstörungswerk, mit dem der Satan das zum Besten der Menschen angelegte Gotteswerk bedroht. Auch hier ist die Geschichte Heilsgeschichte. Sobald Adam und Eva ohne alle Sünde und Mangel erschaffen waren, machte sich der Teufel über sie. Verwandelt in eine Schlange kam er mit Eva ins Gespräch, verführte sie mit Lügen, so daß Mann und Frau von der Frucht des verbotenen Baumes aßen. „So brachte uns der teufel erstlich zur ewigen verdammnis“. Als er sah, daß Gott sich der armen Menschen erbarmte, indem er ihnen den gebenedeiten Samen verhieß, welcher Jesus Christus ist, der dem Teufel den Kopf zertreten wird, trieb und hetzte er Kain, seinen frommen Bruder zu töten; und da Adam noch andere Nachkommen hatte, brachte sie der Teufel zu einem so gottlosen Leben, daß sie Gottes Zorn erregten, so daß er die ganze Menschheit, acht Seelen ausgenommen, vertilgte. „Daran lerne man, was der teufel vermag“.

Da Gott der Herr die Kinder Israel durch Mosen aus Ägypten geführt und sie zu seinem eigenen Volke vor anderen Völkern ausgewählt, sie auch alle Zeit mit Königen, Regenten und Propheten versah, mochte der Teufel nicht feiern, machte sich über die Priester her, fälschte durch sie Gottes Wort, denn sie predigten mehr von Opfern, davon sie großen Gewinn, Prebend und Einkünfte hatten, als von dem künftigen Messias; kurzum, er verblendete alle so, daß Christus, Gottes Sohn, der gebenedeite Samen, elend auf Heu in der Krippe liegen mußte, als er in die Welt gekommen. Dann mußte er nach Ägypten fliehen. Als er im dreißigsten Jahr seines Lebens zu reden und zu predigen anfing, den rechten Weg gegen Himmel zu weisen, ritt sie der Teufel, daß sie nicht wollten hören, sondern daß sie ihn ausgescholten haben, ihn einen Teufel genannt und schließlich gar in Tod brachten. Vierzig Jahre nach

Christi Tod hat Gott Jerusalem durch die Römer in grund vertilgt, daß kein Stein auf dem anderen blieb und also bis heute verwüstet bleibt. Um der Missetat willen, daß Jerusalem den Herren getötet, muß es selbst Tod und Zerstörung leiden, sein Volk, elend und verworfen, von einem Lande zum anderen ziehen.

Wider die Apostel hetzte der Teufel die Tyrannen, daß sie von einer Stadt zur anderen gejagt wurden. Nach dem Tode der Apostel brachte der Teufel die Ketzerei des Cerinth und des Arius auf; frommen Bischöfen gelang es, das Werk des Teufels zu dämpfen, der griff nun aber der Bischöfe Nachkommen selbst an mit zeitlicher Ehre, Pracht und Wollust; sie ließen die heilige Bibel unter der Bank liegen und Gottes Gnade zu Trümmern gehen. Aus ihrem Zank und Streit ging, das Feld behaltend, der Bischof von Rom hervor, der sich Papst nennt. Durch ihn hat der Teufel durch 800 Jahre seine Macht gewaltiglich gestärkt, da doch Christus den Aposteln ausdrücklich verboten, zeitlich zu herrschen. Welcher Vergehen machten sich nun die Päpste schuldig? In der Antwort tönen Luthers Lehren deutlich durch: Nur die Päpste dürfen das Wort Gottes auslegen, sie verboten den Leuten, das Vaterunser in ihrer Sprache zu beten, die Bibel zu verdolmetschen, sie machten den Unterschied der Tage, da man Fisch und da man Fleisch essen dürfe; den Priestern verboten sie den ehelichen Stand, beschwerten sie durch unzählige Zeremonien. Der Teufel verfälschte durch sie in der Messe das heilige Sakrament des Altares, daß man es nur in einerlei Gestalt, wie sie es nennen, dem gemeinen Mann hat reichen dürfen. Aus den Heiligen machten sie Nothelfer. Nur um des Geldes willen nennt sich der Papst Knecht aller Knechte, um mehr Leute dadurch zu verführen. Sie unterstehen sich auch, den heiligen Engeln im Himmel zu gebieten.

„Aber da wolt Gott nit länger zusehen, daß der teufel durch sie sein bild so jemerlich schennden und zerstören sollte, sendete derhalben uns armen Teutschen aus Sachsen Doctorem Martinum Lutherum, der bracht gottes wort mit seinem lernen und schreiben (Gott sey dank in ewigkeit) widerum rain und klar an das licht, daß das babstum je länger je mer zu trümmern ging.“ Da feierte der Teufel abermal nit, erregte gegen den Doktor die höchsten Potentaten, ja die ganze Welt, konnte aber nichts ausrichten und mußte ihn predigen lassen 35 Jahr. Nun wiegt er die Evangelischen in Sicherheit dadurch, daß die Verfolgungen nachließen, aber nicht

nur die, die der alten Lehre anhängen und am Freitag kein Fleisch essen, sind „in aller zeitlichen Wollust ersoffen“, auch die Evangelischen, die vermeinen, sie seien die rechten Christen, verharren in ihrem unchristlichen Wandel und Wesen. Hier klingt die Mahnung des Sittenpredigers an, der wir später noch begegnen werden. Womit rückt man dem Teufel am besten zu Leibe? Dadurch, daß man Gottes Wort hört, lernt und fleißig betet.

Die Gleichung, daß der Papst der Antichrist sei, ist dem Verfasser geläufig. Hueber besaß auch ein Büchlein mit dem Titel: „Grundliche und unwidersprechliche beweisung aus gottes wort und kirchenhystorien, daß der Babst der warhaftig offenbarte Antichrist sei.“ In dem von ihm verfaßten und überlieferten „Christlichen Colloquium zweier personen, wie der fürst dieser welt vermeint, mit seinem anhange die christen gar zu vertilgen“, wird derselben Meinung Ausdruck gegeben. Es wird darin der gegenwärtige Zustand der Christenheit geschildert, der den einen Unterredner, Christoph, traurig genug macht. Der Teufel schickt sich an, mit seiner ganzen Macht gegen Germanien zu ziehen und die, die bei seinem „fendl“ nicht dabei sind, mit mancherlei Tyrannei bis in den Tod zu verfolgen. Er ist grimmig, weil er inne worden ist, daß Christus bald kommen werde, ihn seines Fürstentums zu entsetzen und auf ewig in die Hölle zu verstoßen, und er ist eifrig dabei, nun, nachdem Luther, Philippus und Pomeranius (Bugenhagen) dahin sind, seinen Anhang zu mehren. Seine vornehmsten Söldner sind Papst, Kardinäle, Erzbischöfe, Prälaten, Pröpste und Chorherren. Er ist geschäftig in Italien, Spanien, Gallien, Böhmen und Ungarn und auch in Germanien bringt er sehr viel Volks zuwege, da viele um des guten Soldes willen ihm zulaufen. Christus, „unser Obriester“, hat wohl viel Volks, aber es sind auch faule, schlaftrige und gefräßige Knechte darunter; sie sind müde, so lange auf der Wacht zu stehen, ein Spottkreuz im „fendl“ zu führen, Elend, Schande, Schmach zu leiden; der Lohn wird ihnen erst am Ende des Krieges verliehen, während der Fürst dieser Welt die Seinen schon hier mit großen und feisten Präbenden belohnt. Sie wissen nicht, daß sie dafür ewig in seinem Reich, in der Höllen, bleiben müssen. Deshalb sollen die Kriegs- und Hauptleut Christi tapfer kämpfen, das Schwert des göttlichen Wortes, den Schild des Glaubens immer bei der Hand haben (Eph. 6, 16.). Starkes Gottvertrauen spricht aus den Worten: „Ich wais, er stelle sich wie saur er wölle,

daß wir aus kraft unseres obristen entlich wider in das feld werden gar erhalten“, denn Christus hat uns ja durch seinen Tod von dieses Feindes Reich und Gewalt erledigt und unser Sold ist nicht eine „zergenckliche pfründt“, sondern das ewige Leben. Diese Stelle ist aufschlußreich für die Deutung des Reformationsliedes „Ein feste Burg“ durch die Zeitgenossen. Sie verstanden nicht den Türken unter dem Feind.

Wie hütet man sich vor dem Teufel, der so grimmig in der Welt umgeht? Durch Gebet, durch das Festhalten am Worte Gottes und das Befolgen seiner Gebote, die der Vater sich verpflichtet fühlt, in den „Paterna Precepta“ seinen Kindern auszulegen; wie der Vater sie zu lehren, so sind die Kinder sie zu hören schuldig. In Form gereimter Sprüche können sie sich dem Ohre leichter einprägen. Der erste Teil betrifft das Verhalten gegen Gott. Gott ist zu schätzen als das höchste Gut. Wir merken den Einfluß der Antike. Wollte ein Vater seine Kinder nur mit weltlichem Gute bedenken und sie nicht auf Gott und sein Wort verweisen, so ließe er trotz großen Reichtums die elendesten und ärmsten Kinder auf dieser Welt zurück, sie könnten nichts anderes als ihren Bauch füllen, sind Weibernarren und Geldhunde. Deshalb sollen die Kinder Gottes Wort vor allem lieben.

Dann folgen die praktischen Regeln für das Verhalten im täglichen Leben und gegenüber den Mitmenschen: Hütet euch vor unnützem Schwätzen, denn böses Geschwätz verdirbt gute Sitten (1. Kor. 15, 33). Hütet euch vor Faulenzen, Fressen, Saufen und Hurerei, „wollt ir anders auf ein grün zweigel kommen“. Es ist ja für ein heidnische Obrigkeit zu halten, die da Hurenhäuser duldet, heißt es in den Sentenzen. Der Ehestand dagegen wird höchstlich gepriesen. Von der Unmäßigkeit heißt es: „Nachdem durch fressen und saufen mer leut umkommen als durch das schwert, auch so manige unbekante krankheiten daraus entspringen, auch für kein sund mer bey uns teutschen dieses laster gehalten wird, unangesehen, daß unser barmhertziger gott so treulich und väterlich uns durch seinen geliebten son warnen lest, daß wir unsere hertzen mit fressen und saufen nit beschwären sollen, so bitt und vermane euch gantz väterlich: wollet dieses laster meiden und flihen wie ir könt und mügt. Dan dieses laster schleust euch das himelreich gleich sowol al die hurerei.“

„Faul kräck und arm macht ain die trunkhenhait  
und der darin verhart (ist) auch verdambt in ewigkeit.

Wer verderben will, der gerät in laster drey:  
in hoffart, geiz und bueberey.“

Leute, die fromm und tugendhaft leben, werden von den Welt-kindern allerdings verachtet, aber dies soll die Söhne nicht erschrecken, denn es ist so in der Welt; Je frumer, je böser glück, je böser pueb, je pesser glück. Wie bei allen Frommen ist hier ein starkes Bewußtsein zu spüren, daß sie von der Welt verachtet werden. Das Rätsel des Leidens des Gerechten beschäftigte auch diesen Mann. Gott, sagt er, gibt solchen, die ihn fürchten, zeitliche Güter gern langsam, da er ihren Glauben erproben will. Denn Christus läßt wohl sinken, aber nicht ertrinken (Doct. Martini Lutheri Reim). Die Gottlosen erfüllen in dieser Welt ihr Maß. Gott gibt ihnen nicht Zeit genug zur Buße. Die Gottesfürchtigen aber, dieweil sie von den Gottlosen unterdrückt werden, die werden versucht und geübt, daß ihr glauben und liebe gegen gott viel werde, auf daß sie durch viel kümernis und drüebsal gelert werden und also unterwiesen, endlich die verhaisung erlangen. „Das glück der bösen ist alzeit pesser in diesem leben als der gotsfürchtigen, dixit dominus Luther.“ Auf der ersten Seite des Regensburger Hausbuches stehen die Verse:

Hie die gottlosen jubilieren,  
dort die fromen triumphieren.

Der gotlosen wolfart werdt nit lang,  
sondern verschwindt wie der glocken klang.

Gegen den Nächsten, fährt der Vater fort, verhaltet euch demütig. Beschwert ihn nicht mit Wucher, das ist unchristlich, ja gar teuflisch. „O, ir lieben kinder mein, will ich euch auch vermant haben, wollet gott umb gnad bitten, daß euch der teufel mit diesem greulichen und unchristlichen wesen nit möge euren sinn verblenden.“ Wir sehen, wie die Glaubenserkenntnis in die Regeln für das praktische Leben umgeprägt wird.

Der christliche Hausvater hat ein übriges getan. Damit die Kinder Gottes Lehr recht fassen und lernen mögen, hat er sieben Dialoge verfaßt, die in ihrer Schlichtheit und Eindringlichkeit zum Köstlichsten gehören, was er geschrieben hat. Sie enthalten die fünf

Hauptstücke christlicher Lehre und jeden Tag soll einer auswendig vor Tisch nach dem gratias und den gesungenen Psalmen aufgesagt werden. So wie der Vater schuldig ist, seine Kinder zu lehren, so ist es auch die Pflicht des Hausvaters, sein Gesinde in Gottes Wort zu unterweisen. Wenn ein Gesinde solches nicht wissen noch lernen will, so soll ein Hausvater solches nicht gedulden, noch ihm zu essen geben, es soll auch nicht unter die Christen gezählt, noch zum Sakrament zugelassen werden. Christoph Hueber übte also ein streng christliches Regiment und wäre nicht davor zurückgeschreckt, den Kirchenbann auszuüben.

Vor den Dialogen steht in der Handschrift die Liedertafel der Woche:

Am Sonntag zu singen das heilige Vater unser.  
 Montag: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort...  
 Erchtag: Herr Christ, der einig Gottes Sohn...  
 Mittwoch: Gott, der Vater, wohn uns bei...  
 Pfinztag: Nun bitten wir den heiligen Geist...  
 Freitag: Dies sein die heiligen zehn Gebot...  
 Samstag: Wir glauben all an einen Gott...

In den Dialogen tauschen zwei mit zum Teile fingierten Namen bezeichnete Personen Frage und Antwort: Die Anordnung ist sehr originell. Das erste Stück handelt von der *E r b s ü n d e*: wie der Mensch in den ewigen Tod geraten ist, da der Teufel in Gestalt einer Schlange „unsere ersten Eltern“ mit Lügen im Paradies verführt hat. Nicht darauf ist aber das Hauptgewicht gelegt: Das Hauptgewicht liegt in der Erlösung durch Christus, der uns die neue geistliche Geburt im Glauben schenkt, wenn wir schon zeitlich sterben müssen. In der Taufe werden wir geistlich neu geboren.

Der zweite Dialog handelt von der *T a u f e*. Wohl macht sich in der Darstellung der Einfluß von Luthers Kleinem Katechismus geltend, aber die geistige und religiöse Selbständigkeit des Verfassers tritt deutlich hervor. „Die Taufe ist nicht ein schlechtes wasser, sondern ein bad der wiedergeburt, darin wir von dem Heiligen Geist verneuert werden und als zum andern mal wiedergeboren“. Durchs Waschen oder Eintauchen wird bedeutet, „daß der alt Adam in uns durch tägliche reu und buess soll ersauft werden und täglich wieder herauskommen ein neu mensch“. Kommst du aber, so fragt Johannes, der eine Gesprächspartner, deinem Zu-

sagen nach, all dein Tun und Wesen nach Gottes Gebot allein zu richten? Ja, antwortet Christoph, so viel mir möglich ist; was abgeht, deckt Christus, der Herr, mit seinem Gnadenmantel zu.

Der dritte Dialog, der am Dienstag von Augustin und Elisabeth gesprochen wird, handelt vom *Gesetz*. Dieses wurde von Gott „mit großer herrlichkeit, mit donner, blitzen und großem schrecken“ ungefähr 1512 Jahre vor Christi Geburt am 50. Tag nach dem Auszug der Kinder Israel aus Ägypten auf zwei steinernen Tafeln gegeben. Drei Gebote stehen auf der ersten, sieben auf der zweiten Tafel. Die Gebote der ersten beziehen sich auf das Verhalten der Menschen gegen Gott, die der zweiten auf das Verhalten des Menschen gegenüber seinem Nächsten.

Der vierte Dialog handelt von „der Unterscheid der Lehr des Gesetzes und Evangelii“. Was das Gesetz fordert, können wir nicht erfüllen: Vollkommene Erkenntnis Gottes, vollkommener Glaube, Liebe und Furcht gegenüber Gott. Kein Mensch könnte selig werden, wenn sich Gott nicht weiter offenbart hätte. Zweimal hat er sich offenbart: 1. auf dem Sinai durch das Gesetz, 2. im Evangelium durch Jesus Christus. „Wenn wir von hertzen glauben, daß Christus der Herr am kreutz für uns umb unser sünde willen gestorben und umb unser gerechtigkeit willen von den toten wieder auferstanden sey und also gott, des vaters gnade und huld wider erworben, so sein wir gewiß selig und erben seines reiches ewiglich.“

„Was ist kürzlich dieser zweier ler meinung und unterschied?“ „Daß wir festhalten an dem, daß wir allein durch den glauben an Christum die seligkeit erlangen und doch darneben in allem gehorsam nach gottes willen zu leben schuldig sein.“

Die Grundlage reformatorischer Lehre wird hier deutlich: Allein durch den Glauben an Christus erlangen wir die Seligkeit, dabei sind wir aber doch verpflichtet, gehorsam nach Gottes Geboten zu leben. Alle Werkheiligkeit ist abgelehnt.

Der fünfte Dialog spricht vom *Glauben*. Er gibt im wesentlichen den Inhalt des Apostolikums wieder, dessen erste zwei Teile in zwölf Artikel eingeteilt sind: „Ich glaube an gott vatter almechtigen Schöpfer himels und der erden und an Jesum Christum seinen ainigen son, wie wir kinder dan täglich sprechen und bekennen.“ „Wer hat diese Artikel verfaßt?“ Der Gefragte antwortet nach der Auffassung der Zeit: „Der heilig geist durch die apostel.“

„Warum sind sie verfaßt worden?“ „Daß wir des ganzen christlichen glaubens ein kurze form hetten und von den ketzern nit so leichtlich verfüt würden.“

Der sechste Dialog behandelt eines der dringlichsten Anliegen des Verfassers, das *Gebet*. Denn es heißt: Wachet und betet, daß ihr nicht in Versuchung fallet. Es ist der höchste Gottesdienst, Gott für seine Wohltaten danken und ihn in unseren Nöten anrufen. Die zahlreichen von Hueber verfaßten Gebete zeigen, was für eine große Rolle das Gebet im Leben dieses Mannes gespielt hat. Auf die Frage, ob Gott erhört und gibt, worum wir ihn bitten, antwortet er: „Ja! Was wir aber aus unverstand oftmal zu unserem eigenen schaden begern, das will er uns nit geben.“ Er wird uns aber erhören, wenn wir ihn, wie Johannes im 16. Kapitel sagt, bitten im Namen seines lieben Sohnes Jesu Christi, wie auch David im 50. Psalm spricht: Ruf mich an in der Zeit der Not, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen. Das rechte Gebet ist das Vaterunser, welches Gottes Sohn, die ewige Weisheit, uns Einfältigen hat fürgeschrieben; in seinen sieben Bitten begreift es alles, was wir hie zeitlich und dort ewiglich bedürfen; denn „in der ersten bitt bitten wir, daß wir nach seinem heiligen namen mögen leben wirdiglich, in der anderen, daß wir mögen hie und dort in sein reich bleiben ewiglich, in der dritten, daß er unserem fleisch und bluet weren wölle, daß sein wille hie als oben im himel möge verbracht werden, in der vierten, daß er uns als ein Vater mit aller zeitlichen notturft gnediglich versorgen wölle, in der fünften, daß er unsere gebrechen wolle zu guete halten und alle verdiente strafe von uns aufheben (und uns vor) einem rachgierigen hertzen wider unseren nächsten gnediglich bewarn, in der sechsten, daß wir aus beistand des heiligen geistes keinerlei anfechtung unterliegen, in der sibenden, daß er uns endlich durch ein seliges stündlein wölle aus dieser wüesten in sein reich, bei im darin ewig zu bleiben, gnediglich verhelfen. Amen.“ Es gibt auch noch andere schöne Gebete in der Heiligen Schrift, aber die Gebete, die nicht allein auf Christum, sondern auf die Fürbitte und Verdienst der Heiligen gestellt sein, die soll man als Gift fliehen, denn man nimmt Gott damit sein Ehr.

Der siebente Dialog ist den Sakramenten gewidmet, insbesondere dem *Sakrament des Altares*. „Wie wol der maist teil siben zelen, so seyn doch nit mer als drey sacrament: als die tauff,

das sacrament des altars und die bueß oder absolution.“ Das Sakrament des Altars hat Christus selbst eingesetzt im letzten Abendmahl. Wir empfangen das Sakrament, um unseren schwachen Glauben und blödes Gewissen mit diesem sichtbaren Gnadenzeichen zu stärken und zu trösten, denn es ist „ein pfand und sigill, dabei wir gewiß sein sollen, daß uns gott all unser sünd vergeben will, wen wirs in einem rechten glauben empfahen“. Die Einsetzungsworte gibt Hueber nach dem 11. Kapitel des 1. Korintherbriefes wieder. Darauf folgt die Frage: „Wie kan brot und wein Christi leib und bluet sein?“ „Wie der mund Christi redet, also ist's, dan er ist warhaftig und kan nit liegen; dieweil er innen das brot reicht und spricht: Nemet hin, das ist mein leib, und zum kelch: Nemet hin, das ist mein bluet, so ist es billig, daß wir für seiner Majestät niderfallen und ja sagen, und glauben, es sey also, wie er gesagt hab.“

Hier liegt, wie im gesamten in Oberösterreich verbreiteten Schrifttum der Zeit, die strenge lutherische Abendmahlsauffassung vor, wie wir ja strenges Luthertum in der Lehre von der Erbsünde und Erlösung allein durch Christus auch in anderen Äußerungen Huebers kennengelernt haben. Der Titel einer Schrift über das Abendmahl, die er besaß, lautete: „Kurze und einfältige anleitung, wie die ware gegenwärtigkeit des leibes und bluetes Jhesu Christi im heiligen abendmall aus unwiderleglichem grund göttliches worts zu beweisen sei.“ 1568. Der Titel eines anderen Buches lautete: „Warhaftiger bericht der Stadt Regensburg, warum und aus was ursachen des Herrn Abendmal nach der einsetzung Christi bei inen fürgenomen.“

Die Erwähnung Regensburgs ist bemerkenswert. Superintendent in Regensburg war dazumal Nikolaus Gallus, der treue Gefolgsmann und maßvolle Freund des streitbaren Flacius Illyricus. Auf ihn spielt Hueber zweifellos in dem Christlichen Colloquium an, wenn er unter den tapferen Kriegsleuten Christi den „Regenspurgischen han“ nennt, „welcher mit seinem treuen und warhaftigen kraen vil schläffrige landsknecht auf der schildwacht ermutert“; mit seinem Schwert und Schild stellt sich dieser tapfere Held ganz männlich wider den Feind, unangesehen aller der tückischen Praktiken, die er mit seinen interimischen und adiaphorischen Knechten gebraucht hat. Wir sehen hier bei Hueber die Verbindung mit den Flacianern, den Verfechtern der reinen lutherischen

Lehre, hergestellt, wie wir sie auch anderwärts in Österreich verfolgen können<sup>\*)</sup>). Huebers religiöse Anschauung ist wie die vieler seiner Glaubensgenossen gegen die Verfälschung der reinen lutherischen Lehre durch die Philippisten, Anhänger des Interims und Adiaphoristen gewendet.

Noch eines Zuges muß gedacht werden, der ganz stark zum Ausdruck kommt und in dem von Hueber gelesenen Schrifttum der Zeit kaum aufzudecken war: Der Bußruf, die Warnung und Drohung, daß auch die, die sich evangelisch nennen, durch ihren unchristlichen Wandel den Zorn Gottes auf sich ziehen werden. Am Ende des geschichtlichen Abrisses klang dieser Ton an, in überraschend starker Weise tönt er in einer Schrift wieder, die betitelt ist: „Der Obristen samt einer gantzen gemein der Heiligen Stadt Jerusalem hochwerdiges und über die maßen Imbrünstiges supplicieren an die löblich teutsch nation.“ Die Gemeinde der allerheiligsten Stadt Jerusalem wendet sich an die „lieben teutschen“, nachdem sie gesehen, daß das römische Reich auf diese gekommen und Gott sie mit seinem heiligen Worte heimgesucht. Sie mögen sich an Jerusalems Schicksal ein Beispiel nehmen; um seiner großen Missetat und Undankbarkeit willen wurde es durch Gottes Zorn vernichtet. Es gab kein berühmteres Volk auf dem Umkreis der Erde, den „wir waren Gottes aigen volk, von den heiligen erzvätern Abraham, Isaac und Jacob herkommen, aus Egypten mit gewaltiger hand gottes in das gelobte land durch die wüesten und das rott mer gefürt“. Gott hat seinen einzigen Sohn in ihrem Stamme Mensch werden lassen, aber solches half ihnen alles nichts. Sie haben Gott verachtet, seine Gesandten erwürgt und verjagt, gleichwie „ir jetzt auch thut“. Da mußten sie samt ihren Kindern in seinem Zorn verderben. Jerusalem wurde von den Römern mit seinem allerschönsten Tempel bis auf den Grund zerstört. Bis auf den heutigen Tag müssen sie, der ganzen Welt zum Exempel, mit großem Herzeleid, mit Schande und Spott von einem Lande zum andern ziehen, „daß nicht ein wunder wäre, daß wir den drachen und wilden tieren möchten erbarmen“. „Aber ir teutschen seid so sicher und blind, daß ir den bewisenen zorn gottes an uns nicht warnemt, ir meint, gott ist

<sup>\*)</sup> Böhl E., Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, Jena 1902, S. 50.

genedig, gott ist barmherzig, die prediger tun im ains zu vil.“ „Was vermeint nun woll ir aber, daß euch als nur gewesenen heiden widerfaren wird, nachdem auch euch gott, der Herr, aus lauter barmhertzigkeit sein wort lenger als 40 jar hat treulich predigen lassen und euch so undankbar gegen in für diese woltat erzeigen thuet, daß ir die treuen diner des worts verjagt und erwürgt oder sie so unwert haltet, daß sie sich des hungers kaum erweren können?“ Hier kündet sich die Gegenreformation schon an. Das Unheil wird durch die Menschen selbst herbeigezogen. Nun entwirft der Schreiber ein düsteres Sittenbild: „Schelten und fluchen ist bei euch ein manheit, betten eine schandt, grob fatz, possen und narrantaiding treiben ist weisheit und kurtzweil, tag und nacht toll und voll sein, ist bei euch ein löslicher brauch. Eure kinder werden an alle zucht und gottforcht erzogen, wenn sie raitten und schreiben können, meint ir, es gehe inen nichts mer ab. Aus gewonheit zur predigt gehn, alle geschäfte auf den heiligen sonntag anstelen und verichten oder sonst den gantzen tag mit mueßigang, spilen, mit fressen und saufen schendlich zuebringen, ist auch nimer unrecht bei euch, gericht und gerechtigkeit mit geschenk biegen, ein haus, ein acker mit rencken an sich bringen, wird bei euch auch nicht für ein sünd, sondern für ein geschwindigkeit gehalten; ir haltet auch hurerei, ungehorsam, untreu, feindschaft und affterreden gar für gering gebrechen, in Summa, ir seid so arg worden, das ein jeder thuen will nach seinem gefallen und mit dem gotteswort ungestraft bleiben. Haist aber das woll gehaust, haist das verständig und evangelisch sein? oder haist es, muetwilliger weis in die höllisch flam hineingerendt?“ Es ergeht der Bußruf an das deutsche Volk: Bessert euch oder es wird euch so ergehen wie den Juden, mit denen es aus ist in Ewigkeit, bessert euch doch um Gottes willen; „fahet doch einmal an, euer unchristliches, ja recht teuflich leben recht zu bedenken, fallet doch gott zu füß und bittet in um vergebung eurer großen sünden, suechet in haimb, dieweil er noch zu finden ist“.

Hervorzuheben ist der tiefe sittliche Ernst dieses evangelischen Mannes angesichts der Beschuldigung der Sittenverderbnis und Verantwortungslosigkeit, der die Reformation und ihre Vertreter im katholischen Schrifttum immer wieder ausgesetzt sind. Es muß nicht gut gestanden haben um das sittliche Verhalten der Menschen jener Zeit. Ähnliche Klagen lesen wir in einem Briefe Mar-

tin Moseders an Gallus aus dem Jahre 1567<sup>92</sup>). Huebers Schrift stammt aus dem Jahre 1566. Sie bricht unvollendet ab, ihr angehlossen ist ein Gebet aus dem Jahre 1568, das Hueber verfaßte, als er wohl zu sterben vermeinte:

O allmächtiger Vater, Gott und Herr, der du mich zu deinem bilde, mich arme creatur erschaffen hast und in der tauf für dein kind aufgenommen, auch sonst väterlich mit aller narung und klai-dung versehen, bis auf die gegenwertige stunde.

O mein Herr Jesu Christe, du ewiger gottes Son, mein einiger geliebter Heiland, der du um meinewillen bist mensch worden, gestorben, auferstanden und gen himel gefahren, mich also von der ewigen verdamnis zu erlösen. O Jesu Christi, der du nun auch bald widerkommen wirst zu richten die lebendigen und die todten, erbarm dich über mich arme deine creatur nach deiner großen barmhertzigkeit umb deines namens willen und verzeih mir genediglich, daß ich deine maiestät mit sündigen so oft belaidigt hab, denn ich bevilh dir als meinem lieben gott und herrn yetz mein sell, die du erschaffen, erlöst und erhalten hast, gantz und gar, in deine väterliche hende.

Ehr, dank und lob sei deiner maiestät ewiglich, der du mich yetz wilst erlösen von allem übel. Amen, lieber Herr, Amen.“

Wie in einem Schlußwort ist der ganze starke Glaube des Mannes hier zusammengefaßt, das Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit, das Vertrauen auf die erlösende Gnade Gottes. Dennoch fühlte er sich wie viele Fromme als Kind Gottes im Gegen-satze zu den Kindern dieser Welt. Doch sah er mit Betrübnis und Sorge sein deutsches Volk infolge seines unbußfertigen Wesens einem Abgrunde entgegeneilen. Das Gericht Gottes schien ihm nicht fern. Hier klingt ein eschatologischer Ton durch, wie er angesichts dauernd drohenden Türkengefahr vielfach zu hören gewesen sein mag. Hueber stand ja nicht allein, andere Zeugnisse der Zeit weisen auf Gleichgesinnte hin; aber nicht viele mögen sich über ihren Glauben, über ihre Stellung in der Welt so klar geworden sein, nicht viele mögen so eindringlich geredet und Gottes Wort ver-kündet haben wie er. Er steht vor uns als ein Zeuge starken Glau-bens, als ein auserlesener vorbildlicher Vertreter des Bürgertums des reformatorischen Zeitalters.

<sup>92</sup>) Böhl a. a. O., S. 460.

Was ihm gegeben war, in Worten auszudrücken, haben auch andere empfunden und gedacht. Nahmen nicht alle Bürger teil am Landhausgottesdienst, klang ihnen nicht dort in Predigt und Gebet ihr Glaube aus den Worten des Geistlichen entgegen?

#### *10. Das Gebet des Caementarius.*

Ein solches Gebet ist uns bis zum heutigen Tage erhalten. Im Landhause zu Linz stand zu Ende des 16. Jahrhunderts beim Gottesdienst eine Ausgabe des Neuen Testamente in der lutherischen Übersetzung in Verwendung, die im Jahre 1574 zu Wittenberg gedruckt worden war<sup>93)</sup>. Das Gebet, das am Ende des Buches steht und fünf geschriebene Seiten umfaßt, stammt von Johann Caementarius, der im Jahre 1583 als Nachfolger des Pfarrers Thomas Spindler von den Ständen zum Landhausprediger in Linz bestellt worden war<sup>94)</sup>.

Das Gebet enthält zunächst eine Danksagung an Gott, daß er die Menschen aus der schrecklichen Finsternis des Papsttums gerissen und ihnen das Licht des heiligen Wortes in dieser Stadt und in diesem Lande habe leuchten lassen. Obwohl sie mit großer Undankbarkeit und großem Ungehorsam darwider gesündigt, so bitte er doch, daß Gott ihnen durch Jesum Christum, ihren „Einigen Versüehner, Füersprecher, Mittler und Genadenstuel“ ihre Sünden und Undankbarkeit gnädiglich vergeben wolle. Der Prediger bittet Gott, daß er die Lehre seines geliebten Sohnes Jesu Christi, wie sie sie einmal angenommen und noch bekennen, nicht allein in dieser Stadt, sondern auch in dem ganzen Lande gnädig erhalte, „auff das Dein Nahme unter Unns geheyliget, Dein Reich Khomme unnd bleibe, unnd Dein wille geschehe wie im Himmel allso auch auff Erden“.

Gott möge die Obrigkeit leiten, damit von ihr nichts vorgenommen werde, was zur Aufrichtung und Bestätigung der abgötischen und falschen Lehre gereiche, auf daß alle in rechter Erkenntnis unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, in rechter Anrufung und Gehorsam gegen Gott friedlich leben und bleiben.

<sup>93)</sup> Koch J. F., Ein interessantes Buch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, benutzt bei den evangelischen Gottesdiensten im Landhause zu Linz, JBGÖ, 10. Band, Wien 1889.

<sup>94)</sup> Raupach, Presbyteriologia, S. 13 f. Drei seiner Leichenpredigten sind gedruckt; für die des Dr. med. F. Lagus wählte er den Text aus Jes. Sir. 38, 35.

Sollte aber je um der Ehre seines heiligen Namens willen etwas erduldet werden müssen, „so gibe, Herr Himblischer Vater, das Wier sollches alles für Deinen Vätterlichen Willen erkennen, unnd Unns demselbigen gentzlich ergeben. Sterkhe unnd bekhrefftige auch Unsere Hertzen durch Deinen Heyligen Geyst, das Wier bey der einmall erkhanndten Unnd bekhanten Warhait bis ans Ende bestendtiglich bleiben. Alle Verfolgung unnd Gefahr Ritterlich überwinden, unnd von Dier in Eewigkhait nicht mehr abgeschieden werden: Der Du mit dem Sohn unnd Heyligen Geyst lebest unnd Regierest Wahrer Gott Immer unnd Eewiglichen. Amen.“

### 11. Das wiedergewonnene Gotteswort: Ein Lobpreis aus Linz<sup>95</sup>).

Die katholische „Reformation“ unter Rudolf II. zu Ende des 16. Jahrhunderts war noch nicht weit gediehen, als der Bruderswist, der Streit zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Erzherzog Matthias, sie ins Stocken brachte. Die evangelischen Stände witterten Morgenluft. Matthias buhlte um ihre Gunst, weil er ihr Geld zur Führung des Türkenkrieges brauchte; er ließ in Religionssachen die Zügel locker und gewährte, von den Ständen unter der Führung Tschernembls gedrängt, am 19. März 1609 in der sogenannten Kapitulationsresolution Glaubensfreiheit<sup>96</sup>). Ein Aufatmen ging durch das Land. Unter dem Jubel der Bevölkerung kehrten im Jahre 1608 die evangelischen Prediger zurück, die Landschaftsschule in Linz öffnete wieder ihre Tore und sollte durch die Berufung des großen evangelischen Astronomen Kepler im Jahre 1611 ihre stolzeste Zeit erleben. Der evangelische Gottesdienst hielt auch im Linzer Landhause, wo er früher schon so lange geherrscht hatte, wieder seinen Einzug. Es war ein großer Tag, an dem dies geschah; aus dem Briefe eines jungen Gmundners können wir dies freudig begrüßte Ereignis unmittelbar miterleben. In dem Briefe an seinen Vater<sup>97</sup>) gibt uns Johannes Riezinger<sup>98</sup>), der mit einem

<sup>95</sup>) Vergleiche meinen Artikel „Aus Österreichs evangelischer Vergangenheit“ im Reformierten Kirchenblatt für Österreich, 26. Jahrgang, F. 9/10, Wien 1949.

<sup>96</sup>) Bibl. Die Relig. Reform. K. Rud. II. in O.-Ö., AOG, 109. Band, 1. Hlf., 1921; Stüzl, Frh. G. E. v. Tschernembl, AKOG, 9. Band, 1853, S. 190.

<sup>97</sup>) Stiftsarchiv Lambach, Schuber 108.

<sup>98</sup>) Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden, erwähnt das Geschlecht der Riezinger in den Bürgerlisten (1. Band, S. 200 f., 259).

Herrn von Pollheim zur Krönung des Erzherzogs Matthias zum Könige von Ungarn nach Preßburg ritt, eine lebhafte, von Erregung und Begeisterung bebende Schilderung. „Cito citissime“, schreibt er am 31. August 1608 aus Linz: „Und kann dem Herrn Vatter zu schreiben nit unterlassen, daß Gott der Allmächtige wiederum sein heilig und allein seligmachendes wordt, welches vaßt in die 10 Jar unter dem antichristlich Joch und Rachen des Teufels gesteckt, wiederum schön und glenzent an tag khomen (lassen) und man allhier auf dem Landhaus zu predigen angefangen. Was fuer ein menich volkh dagewesen, kann ich nit genuegsam beschreiben.“ Ritzinger und seine Freunde haben mit „eifferrigem und gleichsam brinnenden hertzen und gemüeth“ am Gottesdienste teilgenommen und so groß war der Zulauf des Volkes, daß in der katholischen Kirche der Dechant seine Zuhörer ermahnte: Nehmt euch ein Exempel an den Lutherischen; ihr pflegt, wenn Ihr zur Kirche geht, einen Fuß vor den anderen zu setzen, diese aber laufen mit großem Eifer darein.

Wie Mehltau legte sich freilich die düstere Prophezeiung der katholischen Widersacher auf das frohe Ereignis. Freut euch nicht zu sehr, sagten sie, es wird bald anders ergehen, als ihr meint. Der Evangelische aber schrieb das stolze Wort: „Gott der Allmächtige will es nach seinem göttlichen Willen dahin dirigieren, damit es einen langwirigen bestand erlangen möge, damit sein name gepreist und durch uns und unsere nachkhomen gelobt werden möchte!“

Immer wieder finden wir diese Bitte und dieses Gebet, Gott möge die einzelnen und das ganze Land bei der wahren Religion erhalten. Der Verlauf der Geschichte, deren Lenker unser Gott ist, hat zunächst unter unsäglichen Leiden die Unterdrückung gebracht, aber schließlich ist durch das Toleranzpatent Josephs II. das reine Licht des Evangeliums wieder zum Vorschein gekommen, in dessen Glanze wir heute noch leben dürfen.

#### *12. Ein Dankgebet aus Steyr.*

Ein ähnliches kostbares Zeugnis der Freude über das wiedergewonnene Evangelium findet sich in einem Testamente in Steyr, das im Gegensatze zu dem jungen Ritzinger ein alter Mann, Baltasar Höber, im Jahr 1609 geschrieben hat<sup>99)</sup>. Durch seine Ori-

<sup>99)</sup> Stadtarchiv Steyr, Testamente, Kasten XI, Lade 15.

nalität unterscheidet sich dieses Testament von anderen letztwilligen Verfügungen der Zeit. Wie andere beginnt es mit dem Anrufe der „heiligen, ungethailten Dreyfaltigkhait“, dann aber geht es auf das Vermächtnis Christi ein, der, als er „an den Streitt seines pittern leidens zur Erlösung menschlichen geschlechts dretten wollte“, und nach seiner heiligsten Auferstehung seinen Gläubigen und Geliebten als besondere Gnadengabe den Frieden gelassen habe, zu einem Exempel, wie angenehm und gefällig der friedliche Mensch in dem Angesichte Gottes sei (Joh. 14, 27; 20, 19 ff.).

Damit unter seinen Erben kein Unfrieden entstünde, verfaßte Höber sein Testament, bereit zu sterben, wenn es Gott gefalle; seine Seele Gott befehlend im Vertrauen auf Christi, seines „ainigen genuegthuers“ Leiden und Sterben. Nach den Bestimmungen über seine Bestattung erfolgt die Verfügung eines Legates für die Armen der Stadt. Der dritte Abschnitt des Testamente ist ein Gebet, das folgendermaßen lautet: Weilen der Allmechtig Gott, über die ausgestanndte laidige zehnjährige persecution oder reformation durch wunderbarliche schickhung den dreyen politischen Stennden Augspurgerischer Confession, in Oesterreich und darundter hiesiger Statt Steyr das liebe Predigambt und rechten gebrauch der heylligen Sacramenten, alles der Augspurgerischen Confession gmeß, widerumben die Thür der Kkirchen eröffnet, und das Licht seines rainen wortts anzuzinden, genedigeliche und vächterliche verleyhung gethan hat, darumben dann alle, die sich zu solcher religion und glauben bekennen, mit dem zu Gott rüeffenden gebet, hechlich zu dannckhen und mit Seuffzen ohne aufhören, eifrig anzuhalten ist, das dergetrewe Gott mit seinem wortt und Evangelio noch verrer bis an den lieben jüngsten Tag bey unß verbleiben, Kkirchen und Schuel vor unsernen widersachern und Feinden schüzen und beschürmen welle. Amen.

Es folgen die Legate für die Pfarrer und das Vermächtnis seines Vermögens an die Kinder seiner Schwester und seines Bruders, da er selbst ledig und kinderlos war.

Wofür hat er Gott gedankt, worum wird gebetet? Um nichts anderes als um die Erhaltung des göttlichen Wortes und seines Evangeliums in der Stadt bis zum jüngsten Tage. Dies war das vornehmste Anliegen eines Bürgers von Steyr zu Beginn des 17. Jahrhunderts und er durfte damit nicht allein gestanden haben.

### III. Zusammenfassung.

Wenn wir zur Ergänzung der an manchen Stellen gebotenen Hinweise aus der Fülle des erschlossenen Schrifttums und aus dem Widerhall, den es in Selbstzeugnissen gefunden hat, das Ergebnis ziehen, dürfte sich folgender Glaubensinhalt ergeben:

Allgemein herrschend ist das Schriftprinzip der Reformation; die Heilige Schrift ist der feste Grund des Glaubens. Luthers deutsche Bibel hatte das Gotteswort im ganzen Lande verbreitet. Eifrig wurde darin gelesen; Vertrautheit mit der Schrift und Bibelfestigkeit sind überall zu finden. Im Alten Testamente folgen im Range: Psalmen, Propheten, Genesis, im Neuen aber, dem Vorworte der Septemberbibel Luthers gemäß: das Johannesevangelium, der Römerbrief, die übrigen Briefe des Apostels Paulus und der 1. Petrusbrief. Neben der Bibel stehen als Bekenntnisschriften die drei altkirchlichen Symbole und die Confessio Augustana.

Der Römerbrief trägt unter all dem gelesenen Schrifttum die Krone davon, den er enthält den wichtigsten Teil des neuen Dogmas, die Rechtfertigungslehre, die schlicht lautet: *sola fide*. Die Menschen, die durch den Fall Adams den schweren Zorn Gottes auf sich gezogen haben, werden durch Christus und durch den Glauben an seine Tat erlöst und gerechtfertigt. Wie oft wird diese Lehre bekannt! Auf dem Ständetag zu Prag im Jahre 1542 steht diese Forderung der Predigt der Rechtfertigung allein aus dem Glauben an das Verdienst Christi an der Spitze der ständischen Beschwerden<sup>100</sup>). An erster Stelle finden wir sie auch in dem Bekenntnis Leonhard Käisers und in den Dialogen Christoph Huebers.

Der Glaube an Christus entscheidet, er ist der einzige Mittler, kein anderes Opfer, keine andere Mittlerschaft gilt. Deshalb wird das ganze Heiligenwesen der römischen Kirche, von dem in der Bibel nichts steht, als Götzendiffert abgelehnt. So wird auch der Marienkult in jener Erstlingsschrift des Eleutherobius auf das entschiedenste verworfen. Die Mutter des Herrn als Heilige verehren, würde der Gottheit Christi Abbruch tun, das haben diese Menschen genau gewußt. So galt ihnen auch die Anbetung der Heiligen als Abgötterei.

Auf Luthers starken Worten in den Schmalkaldischen Artikeln fußend, galt die Messe vollends als abgöttisch und das Ärgste,

<sup>100</sup>) Raupach, Ev. Österreich 2, Beilage 75; Eder 2, S. 54.

was den Evangelischen in der Zeit der Verfolgung geschehen konnte, war der Zwang, die Messe zu hören und das Abendmahl unter einerlei Gestalt zu empfangen. Denn so hieß es in der Schrift von Georg Maior: *Refutatio horrendae prophanationis coenae Domini „Nemo possit offerre Christum Deo Patri aut facere sacrificium pro tollendis peccatis praeter ipsum filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum“*. Das Abendmahl wurde nach den Einsetzungsworten des Apostels Paulus im 1. Kor. 11 gereicht. Im Jahre 1595 erhoben die Bauern den Ruf nach dem „Deutschen Herrgott“ und allemal war die Feier des Abendmahls das Zeichen, ob Pfarrer und Gemeinde evangelisch oder katholisch seien.

In der Abendmahlslehre herrschte die lutherische Auffassung: Das ist mein Leib, ohne daß über dieses Mysterium viel nachgedacht worden wäre, wie es bei Hueber so schön zutage tritt. Doch wenden sich viele Äußerungen ebenso gegen die spiritualistischen Schwärmer, die nur den Geist anerkennen, wie gegen die Auffassung Zwinglis und möglicherweise auch die Calvins, wofür ich drei Beweise beibringen kann:

1. Eine Ausgabe der *Institutio Calvins*, Paris 1553, auf der Linzer Studienbibliothek (III 60924) trägt auf der Innenseite des Dekkels einen lateinischen Vermerk des Inhaltes, daß Johannes Calvin aus Noyon, nach dem sich heutigentags die Calvinisten nennen, mit seinen Schriften einen großen Teil Deutschlands, Frankreichs und Italiens angesteckt habe (*infecit*). Er hat dasselbe empfunden wie Zwingli und denselben Irrtum verbreitet. Im Jahre 1564 sei er in seinem 54. Lebensjahr gestorben. Seine Schriften zeichnen sich durch Einfachheit aus, aber doch müsse man die Verdrehungen der Heiligen Schrift und die Betrügereien darin erkennen und sich vor ihnen hüten; sicherer ist es, die heilige Lehre aus reinen Quellen zu schöpfen als aus verpesteten Brunnen gemäß dem Verschen: Sicherer wird das Wasser aus der reinen Quelle getrunken und der Empfehlung des Apostels, 1. Thess. 5, 21: Prüfet aber alles und das Gute behaltet, die griechisch zitiert wird.

Diesen Kommentar zu Calvins Wirken dürfte ein lutherischer eher als ein katholischer Leser gemacht haben, denn ein solcher hätte wohl auch den deutschen Reformator als Betrüger bezeichnet. Auch läßt das griechische Zitat auf einen lutherisch gebildeten Geistlichen schließen; denn es dürfte wohl ein Geistlicher der Verfasser des Vermerkes gewesen sein.

2. Auf einer Züricher Bibel aus dem Jahre 1548 (I 60692) heißt es: *Editio calvinistica, uti patet ex folio 2.* Auf diesem Blatte steht zu lesen: Widerwärtige (als uns bedunckt) wort sol der glaub und die lieb eins machen und miteinander versünen. Darum lehrt der heilig Augustinus die geschrifft mit urtheil läsen. Den etliche reden sind figürlich, als da Christus spricht: Das ist mein Leychnam, Joann. VI, da Christus redet: es seye denn, daß ir mein fleisch essind und mein bluet trinckend, werdend ir kein leiben in euch haben. Sollst du in disen und dergleichen reden auf den bloßen buchstaben wie der lutet, tringen, so wurdest du verfählen. Zu diesen Worten steht am Rande die Bemerkung: *Calvinistarum error.*

3. Die Schrift „Ein christlich bedenken von dem gemeynen geschrey so man yetzt ausgibt: das man nyemandes soll leyden und gedulden, der nit in allem on alle widerrede Bäbstisch oder Lutherisch sey, 1558, trägt auf dem Titelblatt den Vermerk: Das buech hat gemacht ein Zwinglischer.

Diese Zeugnisse sprechen eine klare Sprache; dennoch wäre es reizvoll, zu untersuchen, inwieweit unter dem Einflusse Tscherinembls zumindest in die Kreise des Adels calvinistisches Gedankengut gedrungen ist.

Nicht weniger entschieden war aber im Gefolge des Flacianismus, wie wir ihn in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vertreten sehen, auch die Ablehnung der ermäßigten und abgeschwächten Lehre Luthers bei Melanchthon, Maior, P. Eber.

Die Zahl der angenommenen Sakramente schwankt zwischen zweien und dreien, Taufe, Abendmahl und Buße, die mit der Absolution fallweise als Sakrament angesehen wird in Anlehnung mehr an das Wort Christi: *Tut Bußel als an die Praxis der römischen Kirche.* Wir sehen dies bei Christoph Hueber und in der Bekennnisschrift der Stadt Steyr 1597. Das Fegefeuer wird kategorisch verworfen.

Wie allein der Glaube selig macht, so gibt es auch keine eigene Verdienstmöglichkeit, kein gutes Werk irgend eines Menschen oder Heiligen, das uns gerecht machen könnte. In der schroffen Form des Flacianismus, die ihre überspitzte Ausprägung durch Amsdorf erfahren hat, wird das gute Werk als verdienstlich zur Seligkeit abgelehnt. In den Äußerungen dieser Menschen ist unbedingte Folgerichtigkeit festzustellen.

Uneingeschränkt ist die Feindseligkeit gegen das Papsttum. Hier sind alle Bekenner des neuen Glaubens unverkennbar Luthers Schüler. Der Papst ist der Antichrist. Vor allem wird dem Papste und den Bischöfen die Befugnis abgesprochen, Gottes Wort allein auslegen zu dürfen. Luther wird als derjenige verehrt und gepriesen, der die Deutschen aus der Finsternis papistischen Aberglaubens erlöst hat. Er ist der Held, der Befreier, der seinem Volke das wahre Licht des Evangeliums wieder geschenkt hat. Deshalb wird er bedingungslos verehrt, deshalb gibt es für diese Menschen nichts Größeres, nichts sehnsgütiger Erstrebtes, als in Wittenberg zu seinen Füßen zu sitzen. Deshalb wird Gott täglich dafür gedankt, daß er ihn gesandt habe.

Die Entwicklung des Papsttums, die Herrschaft der tiefen Finsternis, die es verbreitet hat, wird durchaus im großen, geschichtlichen Rahmen des Heilsplanes Gottes gesehen. Geschichtliches Geschehen hatte für diese Menschen überragende Bedeutung. Die Verbreitung geschichtlicher Werke wäre sonst ebensowenig zu erklären wie die Anwendung der aus ihnen gezogenen Lehren. So gab es unter den Adeligen viele gebildete Männer, die den Landesherren warnten, Gott ungehorsam zu sein und seine Gebote zu verletzen, sonst würde es ihnen so ergehen wie den Juden zur Zeit der Zerstörungen Jerusalems in den Jahren 586 und 70. Tschernembl nahm seine Geschichtskenntnisse zu Hilfe, als er die Folgen der Unterdrückung von Glaubensbewegungen erläuterte. Der Türke wurde als Gottesgeißel empfunden, als Strafe für das sündige Menschengeschlecht. Aber die Mahnung, umzukehren, richtet sich nicht nur an die Gegenseite, auch der eigenen Sündhaftigkeit wurde gedacht, der Abkehr vom wahren Wege, der Sauferei und Hurerei in den eigenen Reihen (Hueber), der unchristlichen Unterdrückung der bäuerlichen Untertanen durch ihre Mitbrüder in Christo (Tschernembl). Große Umwälzungen wurden vorausgeahnt; in der eigenen Sündhaftigkeit wurde die Ursache schwerer künftiger Bedrückung gesehen. Deshalb die immer wiederholte Bitte, Gott möge die, die das Licht der Wahrheit geschaut, bei seinem heiligen Evangelium standhaft erhalten. Dies Evangelium erschien den Menschen als das kostbarste Gut, für das sie schließlich Heimat und Familie aufgaben.

Eine Grenze sehen wir aber von den Gläubigen zwischen sich und der Welt gezogen, zu der sie in einen gewissen Gegensatz

traten. Die Kinder Gottes werden immer unter den Verfolgungen der Kinder der Welt zu leiden haben. Es ist das Empfinden der Frommen aller Zeiten, das sich in solchen Worten Christoph Huebers ausprägt, der diese Auffassung auch bei Veit Dietrich gefunden haben mag. Das Leiden des Gerechten wird nicht so sehr als Problem, sondern als eine aus der Geschichte zu beweisende Tat- sache empfunden. In jener Zeit sind die Evangelischen die Verfolgten; sie tragen dieses Los als die Gerechten Gottes und wohl ihnen, wenn sie es tragen mit der ganzen Inbrunst ihres Glaubens und mit der innigen Hingabe an Christus, der für alle sein bitteres Leiden auf sich genommen und sie alle erlöst hat! Es ist dieser lebendige und bewußte Glaube in den vielen uns erhaltenen Äußerungen, der uns Leben und Wesen dieser evangelischen Menschen so nahe bringt, der uns aufrüttelt aus der eigenen Lauheit und uns aufgeschlossen macht für jene Weisheit, die der Apostel Paulus im 1. Korintherbriefe, 1, 20 ff., meint, wo er spricht: „Wo sind die Klugen? wo sind die Schriftgelehrten, wo sind die Weltweisen? Hat nicht Gott die Weisheit dieser Welt zur Torheit gemacht? ... sitemal die Juden Zeichen fordern und die Griechen nach Weis- heit fragen, wir aber predigen den gekreuzigten Christus, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit; denen aber, die berufen sind, Juden und Griechen, predigen wir Christum, göttliche Kraft und göttliche Weisheit.“

#### S c h l u ß w o r t .

Die vorliegende Arbeit stellt einen Versuch dar zur Klärung der Frage nach dem Wesen und Gehalte des geistigen und religiösen Lebens in Oberösterreich im Zeitalter der Reformation. Sie ist nur ein Anfang auf einem neuen Wege, auf dem vielleicht erfolgreich fortgeschritten werden kann. Doch hoffe ich, daß aus den beigebrachten Zeugnissen nicht nur Erkenntnis für das Leben der Vergangenheit zu gewinnen ist, sondern auch Trost und Stärkung für die Anfechtungen und Kümmernisse in der heutigen Zeit. Denn es ist im Laufe der Geschichte nicht so gewesen, daß die friedlichen Zeiten überwogen haben, die Zeiten, in denen alles glatt und reibungslos und ordentlich zuging, häufiger waren die Zeiten der Wirrnisse, des Chaos, der Unordnung und der Kämpfe,

in denen den Menschen nichts so nottat und nottut wie das reine, lautere und wahre Evangelium und seine unverfälschte Verkündigung, um die die Vorfahren in einem heroischen, niemals vergeblichen Kampfe gerungen haben, bis sie uns geschenkt wurde. Dieses Geschenkes mögen wir Evangelische uns in Erinnerung der unerschrockenen Tapferkeit vieler Männer und Frauen unseres Vaterlandes würdig erweisen.